

Tabak-Verbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Verbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 49

Sonntag, den 7. Dezember

1913

Die Zuchtrute des Hansabundes für die Arbeiter.

Die Vorbereitungen der Arbeiter zum Kampf gegen das von Arbeiterfeinden verlangte Zuchthausgesetz haben bereits Verwirrung in den Reihen der Scharfmacher hervorgebracht. Der Hansabund, dessen Industrierrat durch seine von uns gekennzeichneten Forderungen den reaktionärsten Scharfmachern entgegenkam, ist dadurch in nicht geringe Verlegenheit geraten. Mit Fahrenflucht drohen die dem Hansabund angehörenden Angestellten, wenn das Direktorium diese Forderungen zu den seinigen mache. Rebellion im eigenen Lager ist also die Folge der arbeiterfeindlichen Politik des Bundes.

Es geht nämlich den Machern liberaler Arbeiter- und Angestelltenverbänden genau so, wie den der christlichen Gewerkschaften: Sie fürchten den Uebertritt vieler ihrer Mitglieder in das sozialdemokratische Lager, wenn sie die Scharfmacher ruhig gewähren lassen. Daher protestieren sie gegen Ausnahmegeetze, die die freien Gewerkschaften treffen sollen. Ja, sie halten das Verlangen nach Ausnahmegeetzen schon für ein Agitationsmittel, das die freien Gewerkschaften zu ihrem Vorteil ausnützen können. Das verrät uns zugleich, daß sie selbst nicht daran glauben, daß die freien Gewerkschaften durch Ausnahmegeetze aus der Welt geschafft werden könnten, so daß die gegen sie gegründeten Organisationen dann freien Lauf hätten.

In einer Resolution liberaler Arbeiter heißt es:

„Der „Arbeitswilligenschuß“ ist für die gesunde Fortentwicklung unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nutzlos. Nein, schädlich! Red. d. T. M. Kein Streik wird weniger geführt werden. Der soziale Kampf wird nur ein paar hundert Märdner jedes Jahr mehr schaffen, wird den Haß verschärfen, wird den Ueberrabikalismus stärken und zusammenschweißen. . . . Namens der liberalen und nationalen Arbeiter und Angestellten Deutschlands erklären wir uns als entschiedenste Gegner des „Arbeitswilligenschusses“ und aller Verbände, die sich zu ihm bekennen.“

Das ist nicht nur dem Direktorium des Hansabundes in die Glieder gefahren, sogar das fromme Junkerorgan, die „Kreuzzeitung“, meint dazu:

„Es ist auffallend, daß kaufmännische Angestellte und Beamte es überhaupt für nötig halten, zur Frage des Arbeitswilligenschusses in solcher Weise Stellung zu nehmen. Das sieht einer Solidaritäts-erklärung mit der organisierten Industriearbeiterschaft sehr ähnlich.“

Nun ist ja an das Letztere noch nicht zu denken, aber man empfindet auch in jenen Kreisen instinktiv, daß mit Ausnahmegeetzen die Macht des Kapitalismus gestärkt werden soll, deren Druck doch auch auf ihnen lastet.

Das Direktorium des Hansabundes, das diese Rebellion wohl verschuldet, aber nicht vermutet hat, sucht sich nun höchst ungeschickt aus der Schlinge zu ziehen. Es hat folgende Notiz durch die Presse verbreitet:

„Unter zahlreicher Beteiligung fand die Sitzung des Direktoriums des Hansabundes statt, die sich mit den Anträgen des Industrierrats zur Frage der Streikaußschreitungen beschäftigte. Es wurde eine völlige Einigung zwischen Industrie, Handwerk und Angestellten erzielt. Ein ausführlicher Bericht wird alsbald folgen.“

Die „völlige Einigung“ ist nun aber nur dadurch erzielt worden, daß das Direktorium erklärte, es wolle kein Ausnahmegesetz, doch bleibt es bei der Forderung, die der Präsident Rieker bereits in Nürnberg gestellt hatte.

1. Streikinstruktion an alle Behörden;
2. schnellste Aburteilung der Streikvergehen.

Was heißt denn das anders, als summarisches Vergehen gegen Streikende!

Wenn nämlich besondere neue Instruktionen an die Behörden durch die Reichsregierung oder die Landesregierungen erlassen werden, so werden diese Instruktionen im Sinne der Scharfmacher gehalten sein und das jetzt geübte, unglaublich strenge Vorgehen gegen Streikende zur Grundlage haben. Denn daran ist doch nicht zu denken, daß diese Instruktionen das gleiche Recht für Alle für alle Handlungen der Behörden als Grundlage vorschreiben würden. Da müßte doch mit der jetzigen Geflorenheit, Streikende als prononzierte Verbrecher zu behandeln, dagegen die Streikbrecher als die nützlichsten Elemente der bürgerlichen Gesellschaft zu bevorzugen gebrochen werden. Das zu glauben, dazu gehörte noch mehr als ein Köhlerglaube.

Und die schnellste Aburteilung von Streikvergehen müßte die Gerichte als Zuchtrichter im schlimmsten Sinne erscheinen lassen. Heute schon wird das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit durch die eilige und strenge Aburteilung von Streikvergehen in einer Weise erschüttert, wie das bisher kaum jemals geschehen ist. Wir hätten ja nichts dagegen, wenn die herrschenden Klassen die Institutionen ihrer Klassenherrschaft so arg diskreditieren, aber wir wenden uns dagegen, weil wir die Arbeiterchaft nicht unter diesem furchtbaren Unrecht leiden lassen wollen.

Mit dieser Erklärung des Hansabundes wollen sich die liberalen Arbeiter und Angestellten einlassen, mit dieser Zuchtrute für die Arbeiter absenden lassen? Das wäre ein bewußter Verrat an den Arbeitern. Sie können doch unmöglich glauben, daß die plumpe Art des Direktoriums, den Hansabund nach außen als Gegner von Ausnahmegeetzen erscheinen zu lassen, dafür aber neue Nebelvorwürfe gegen die Arbeiter zu unterlegen, die Scharfmacher veranlassen könnte, von ihrer Höhe gegen die Arbeiter abzustehen! Die nächste Zeit, vielleicht schon die nächsten Tage werden uns das lehren. Dann wird es auch noch deutlicher werden, ob die liberalen Arbeiter Eingeständnisse oder Mißgünstigkeiten sind.

Wie es aber auch kommen möge, die organisierten Arbeiter der freien Gewerkschaften werden auf dem Posten sein und wenn die Schlacht beginnt, ihre geschlossenen Reihen marschieren lassen. Denn die Verwirrung, die der Hansabund mit seiner arbeiterfeindlichen Haltung angerichtet hat, tritt nur unter den Scharfmachern und im Hansabund — hier ganz besonders hervor; die organisierten Arbeiter der freien Gewerkschaften bleiben davon unberührt. Sollte bei einzelnen der Letzteren die zutragliche Ansicht gewesen sein, der Hansabund werde sich zu realistischen, arbeiterfeindlichen Bestrebungen nicht hergeben, so hat der Hansabund selbst diesen Glauben völlig zerstört. Und das ist gut so. Er hat damit die reinliche Scheidung zwischen den Herrschenden und Unterdrückten, zwischen den Ausbeutern und Ausgebeuteten nur gefördert.

Sozialreformerische Rederei.

Wie alljährlich, so hat auch dieses Jahr die „Gesellschaft für soziale Reform“ eine Hauptversammlung abgehalten, die am 21. November stattfand. Eröffnet und geleitet wurde sie von dem ehemaligen preussischen Handelsminister, Freiherrn v. Berlepsch. Als eingeladene Gäste waren unter anderen auch Vertreter der freien, der christlichen und der Scharf-Dunckerischen Gewerkschaften anwesend. Auf der Tagesordnung standen die Fragen des Tarifvertrags und des Einigungswesens.

Hauptsächlich interessiert uns die Darlegung der Stellung der „Gesellschaft für soziale Reform“ zum Arbeiterrecht durch den Vorsitzenden, der sie in seiner Eröffnungsrede präziserte.

Nach einem Tabel der von uns seinerzeit besprochenen Internationalen Regierungskonferenz in Bern, die das Schulalter für Jugendliche tief hielt, obgleich mehrere Staaten es von 16 auf 18 Jahre hinaufsetzen wollten — unter den widersprechenden Staaten befand sich auch Deutschland — sprach Herr v. Berlepsch über die Frage des Arbeiterrechts und führte dabei aus:

Auch diese Frage hat das Endziel, die großen Massen der Lohnarbeiterschaft und der Angestellten in gerechter und sozialer Weise in den Staatsorganismus eingegliedern. Dazu ist nötig, das Arbeitsrecht so auszugestalten, daß der Mensch und Staatsbürger im Arbeiter zu seinem Rechte komme. Wir sind der Ansicht, daß das bestehende Arbeitsrecht dieser Aufgabe nicht genügt. Die harte Arbeit ist von ganz anderen Gesichtspunkten zu behandeln, als andere Waren. Die harte Arbeit ist eine Ware besonderer Art, denn die Ware ist der Mensch selbst und sie ruht nicht auf der anderen Seite des Gesetzes des Warenverkehrs. Es ist das eine schwierige Aufgabe, die aber gelöst werden muß im Interesse des Staatswohls. Das Arbeitsrecht ist so sehr zersplittert in eine Reihe von Einzelbestimmungen und -gesetzen und es fehlt hier ein einheitliches System. Der Arbeitsrechtsausschuß hat daher beschließen, eine Klärung und Sammlung aller Bestimmungen, das Arbeitsrecht betreffend, vorzunehmen. Da diese Arbeit aber lange Zeit in Anspruch nehmen wird, wollen wir gewisse Fragen und zwar die des Tarifvertrages und des Einigungswesens vorwegnehmen. Wir sind uns bewußt, daß zur Erfüllung der Aufgabe nicht nur lange Zeit, sondern auch die Mitarbeit weiterer Kreise notwendig ist. Wir denken dann an ein Zusammenwirken mit dem Juristentag und mit dem Verband der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Nichts würde hierbei schädlicher sein, als die harte Arbeit Schritt für Schritt weiter zu verdrängen und die Arbeiterchaft nicht nur über den Rechtsstand, sondern auch über die Stimmung in unserer Arbeit, dem die Frage der Darlegung für den Tarifvertrag wird auch in den uns nachstehenden Zeilen verschiedentlich berührt. Die Klärung der in unserer Mitte herrschenden Stimmung wird der Zweck unserer Aufgabe sein. (Geheime Zustimmung.)

Die illusionäre Auffassung des Herrn v. Berlepsch zeigt uns, wie wir das schon früher behaupteten, daß die

„Gesellschaft für soziale Reform“ nur einen sehr minimalen Wert für eine Sozialreform im bürgerlichen Staate hat. Es ist unmöglich, das Arbeitsrecht in der Gesetzgebung, wo die Mehrheit kapitalistische Interessen vertritt, so auszugestalten, daß „der Mensch im Arbeiter zu seinem Rechte komme“. Wenn das wirklich erreicht werden soll, dann muß das Unrecht der kapitalistischen Ausbeutung an den Arbeitern gänzlich beseitigt werden. Dann erst käme der Arbeiter als Mensch zu seinem Recht. Davon will aber weder Herr v. Berlepsch und die ganze Gesellschaft für soziale Reform etwas wissen. Die kapitalistische Wirtschaft ist auch für sie ein Nihilismus und es kann für sie höchstens in Frage kommen, durch Arbeiterschutzgeetze die ärgsten Auswüchse dieser Wirtschaftsmethode zu beschneiden.

Das wollen wir als Zweck der Gesellschaft gelten lassen, aber auch hierin leistet sie den Arbeitern keine großen Dienste, kann sie nicht leisten, weil sie eine ganz unerbildliche Gesellschaft ist, die, wie Herr v. Berlepsch am Schluß seiner Ausführungen ganz richtig sagte, nur als Zweck ihrer Aufgabe ansieht, die in ihrer Mitte bestehenden Stimmungslagen zu stellen. Und diese Stimmung ist sehr differierend, weshalb auch keine Beschlüsse gefaßt werden, sondern nur eine Aussprache gepflogen wird, die auch keine Uebereinstimmung ergibt.

Unter solchen Umständen ist es völlig überflüssig, daß Herr v. Berlepsch vor Uebereilung warnte. Weder Gesetzgebung noch Regierung lehnen sich an die Reden, die dort gehalten werden, zumal die Sozialpolitiker der Gesellschaft in ihren eigenen bürgerlichen Parteien so wenig Einfluß haben, daß sie selbst meist als Eingänger betrachtet werden. Der gute Wille mangelt den Parteien zu einer vernünftigen Sozialreform, die den Arbeitern wesentliche Konzessionen brächte, Konzessionen, die ihm noch lange nicht zu seinem Rechte als Mensch verhelfen. Gerade solche Konzessionen aber sind dringend nötig, so daß es als ihnen widersprechende Handlung bezeichnet werden muß, wenn jemand vor Uebereilung in der Gewährung wirklicher Konzessionen warnt. Neben haben die Arbeiter genug, übermäßig genug gehört, sie wollen nun Taten sehen. Aber zu Taten reicht in der Gesellschaft für soziale Reform nicht.

Nichtig ist, daß das bestehende Arbeitsrecht nicht genügt, daher drängen die Arbeiterorganisationen auf den Ausbau der einschlägigen Gesetze hin. Und sie allein werden durch ihren Einfluß den Vertretern des Kapitalismus in der Gesetzgebung etwas abringen, wenn die Situation einigermaßen günstig ist und ihre eigene Macht immer mehr wächst, seien es nun die gewerkschaftlichen Organisationen, sei es die Vertretung ihrer Interessen im Parlament.

Hier liegt der Schwerpunkt, der im Auge gehalten werden muß. Kommt es dann soweit, daß unter dem Einfluß ihrer wachsenden Macht die Arbeiter in der Gesetzgebung Fragen zur Lösung zu bringen suchen, die keinen Aufschub mehr ertragen, dann wird ihre Vertreterschaft auch die nötigen praktischen und theoretischen Kenntnisse dazu mitbringen. Ob die Rederei in der Gesellschaft für soziale Reform dann den bürgerlichen Parteien das nötige Verständnis oder den guten Willen abzwängt, ist höchst zweifelhaft. Die kapitalistischen Gegner der Arbeiter werden nur unter dem eisernen Zwange der Verhältnisse sich zu Zugeständnissen herbeilassen. Das zu erringen werden die Arbeiter sich eifrig angelegen sein lassen, indem sie durch Agitation und Organisation die Macht der Arbeiterklasse steigern.

Dazu helfen den sozialdemokratisch gesinnten Arbeitern weder Professoren noch Minister a. D. Amtierende Minister erst recht nicht, denn die arbeiten nur im Interesse der herrschenden kapitalistischen Mächthaber. Also müssen schon die Arbeiter allein kämpfen, wenn sie zu ihrem Rechte als Menschen kommen wollen.

Dr. Singheimer-Frankfurt referierte über die Tarifverträge, die Haftung für ihre Einhaltung und die „Abdingbarkeit“, d. h. die Zulassung des Heruntergehens unter die tariflichen Mindestsätze. Bei dem rein theoretischen Charakter der Beratungen dieser Gesellschaft mag es genügen, zu sagen, daß die Vorschläge der Referenten nicht gerade reaktionär waren. Zur Abstimmung wurden sie nicht gebracht, da es sich nur um eine „Klärung der Meinungen“ handelte. Aber es muß doch angemerkt werden, daß der Herr Gleichauf von den Scharf-Dunckerischen Gewerksvereinen die Gelegenheit dieser neutralen Konferenz zu einem wüsten Terrorkriegsgeschrei gegen die freien Gewerkschaften auszunutzen zu sollen glaubte. Er fiel damit so sehr ab, daß ihn schließlich der „Oberhirt“ Goldschmidt mit — Unerfahrenheit — entzündigte. Vorher hatten die Genossen Leipart und Robert Schmidt den Herrn Gleichauf im Vorbeigehen erledigt. Unsere

Nachdem entgegen dem mehrfach erhobenen Verlangen nach geordneter Regelung der Tarifvertragsangelegenheiten, daß sich die Arbeiter nach den letzten so häufigen bitteren Erfahrungen mit der „Unparteilichkeit“ dieses Staates zunächst doch lieber auf ihre eigene Kraft zu stützen wünschten. Und da ein Vertreter der Metallindustriellen, Loew-Verlin, von Tarifverträgen nichts wissen wollte, sagte ihm Genosse Schmidt unter allgemeiner Zustimmung, daß das Anwachsen der Arbeiterorganisation in der Metallindustrie noch aller Welt zeigen werde, wie erstaunlich verständig auch einmal die Metallindustriellen noch zum Tarifgedanken stehen würden. Drohen doch jetzt die (antiterroristischen) Bauunternehmer, die noch vor ein paar Jahren von Tarifverträgen nichts wissen wollten, heute schon die Arbeiterausperrung an, wenn Tarifverträge nicht geschlossen werden!

Reichstagsbrief.

Unter polizeilicher Bedeckung trat der Reichstag am 25. November wieder zusammen. Wenigstens erreichte es diesen Eindruck, weil eine Anzahl Schulleute um das Haus herum stützten, die nicht bloß zur Bewunderung des Balloctaners da waren. Auch ein Polizeioffizier, der dieses Detachement leitete, war in der Nähe. Was ging denn eigentlich vor, daß dieser ungewöhnliche Zustand eingetreten war? Sollte etwa ein renitenter Abgeordneter à la Vorschardt entfernt oder gar nach Oldenburgischem Rezept die Bude mit einem Leutnant und zehn Mann geschlossen werden?

Nichts von alledem! Die fürsorgliche Polizei befürchtete nur, daß der Reichstag durch Arbeitslose um Arbeit angegangen werden könnte, denn es fanden zurzeit sechs große Arbeitslosenversammlungen statt. Das war allerdings eine Mahnung an die Pflicht der Gesetzgebung, helfend einzugreifen. So viel hatte sogar die Polizei verstanden, und sie dachte, die Mahnung werde noch ernster ausfallen. Doch die Besorgnis war überflüssig, wie das meiste, was von Polizeiwegen geschieht.

Petitionen standen auf der ersten Tagesordnung der neuen Tagung. Darunter solche, die Arbeiterfragen betrafen. Zunächst Petitionen richteten sich gegen Konsumvereine. Das gab unseren Genossen Brühne, Sasse, Feuerstein, Thiele und Peus Gelegenheit, dem Reichstage die nötige Aufklärung über die Notwendigkeit der Konsumvereine zu geben und gegen die gewöhnlichen reaktionären Maßregeln gegen Konsumvereine kräftig zu reagieren.

Hefiger wurde der Zusammenstoß zwischen Bürgerlichen und Sozialdemokraten bei Beratung von Petitionen, die eine Verringerung des Arbeiterschutzes in Bäckereien verlangten. Hier waren es die Genossen Binder, Wurm und Quard, die sich gegen die Heuchelei wandten, als ob Härten beseitigt werden sollten, die die Bäckerverordnung erzeugt. Aber es half alles nichts. Anstatt über diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, überwies sie die Mehrheit der Regierung zur Erwägung. Sogar die christlichen Arbeiterabgeordneten des Zentrums traten diesem Beschlusse bei.

Am Mittwoch beschäftigte den Reichstag der Gesetzentwurf gegen den Verrat militärischer Geheimnisse, der tatsächlich die Kritik an militärischen Dingen unterbinden will. Fast alle Parteien übten Kritik an dem Gesetzentwurf, der einer Kommission zur Beratung übergeben wurde, obwohl die Genossen Stadthagen und Cohn verlangten, daß er „ohne Sang und Klang verscharrt“ werde.

Am Donnerstag passierten drei Vorlagen die erste Lesung: Der Gesetzentwurf zur Verringerung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, wobei Genosse Dr. Cohn (Nordhausen) verlangte, daß nicht nur die Sachverständigengebühren, sondern auch die der Zeugen erhöht würden; dann die Vorlage auf Errichtung eines Kolonialgerichtshofes, den Genosse Stolten nach Hamburg verlegt zu sehen wünschte, und drittens die Gewerbenovelle, die Wanderlager einschränken will. Genosse Breh bekämpfte die Verfolgung des Hausierhandels.

Am Freitag hatten die Regierungskommissare eine Reihe „kleiner Anfragen“ zu beantworten. Genosse Dr. Herzfeld hatte die Frage gestellt, ob die Regierung eine Untersuchung über die Beziehungen des englisch-amerikanischen Tabaktruffs zur deutschen Zigarettenindustrie eingeleitet habe und ob Vertreter der Fraktionen des Reichstages hinzugezogen werden sollen.

Unterstaatssekretär Dr. Richter antwortete: Die Untersuchung sei eingeleitet und es werde, wie bei der Bank- und Fleisch-enquete, Mitgliedern des Reichstages Gelegenheit zur Teilnahme geboten sein. Wir vermuten, daß bei dieser Untersuchung so wenig Greifbares herauskommen wird, wie eben bei der Fleisch-enquete. — Dann wurden die Wahlprüfungen vorgenommen; doch die Abstimmung darüber wurde wegen der Landtagseröffnung in Baden bis Dienstag vertagt.

Am Samstag wurde die Beratung über die Gewerbenovelle fortgesetzt, die den Hausierhandel und die Wanderlager verbietet. Wieder waren es unsere Genossen, die Abg. Stolle, König und Fischer (Hannover), die gegen die reaktionär-zünftlerischen „Mittelstands-freunde“ für den Hausierhandel eintraten und die falsche Mittelstandsfreundlichkeit der bürgerlichen Redner geißelten. — Die Vorlage wurde einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Wie die „Kölnische Volkszeitung“ die christlichen Gewerkschaften einflößt.

In ihrer Nr. 1014 polemisiert das Blatt gegen die Berliner Richtung. Dabei verteidigt es die christlichen Gewerkschaften und schreibt:

„Es sympathisieren dann aber auch noch mehr oder weniger mit den Mörglern und Quertreibern (der Berliner Richtung. N. d. T. A.) meiste Arbeitgeberkreise, denen die christlichen Gewerkschaften in finanzieller Hinsicht recht un bequem sind und die dieselben deshalb dahin wünschen, wo der Pfeffer wächst. Sie begreifen jede Bewegung, von der sie glauben, daß sie den christlichen Gewerkschaften schaden könne. Die religiöse Seite ist ihnen dabei gleichgültig. Vielfach sind sie selbst religiös völlig liberal. Daß durch ein Zugrübergehen der christlichen Gewerkschaften hunderttausende Arbeiter leicht in die Arme der Sozialdemokratie getrieben und auch dem katholischen Glauben verloren gehen könnten, berührt diese Kreise wenig.“

Diese Auslassung bestätigt wieder einmal, daß die christlichen Gewerkschaften von der Zentrumspartei und sogar von der Kölnischen Richtung nur als Störböckchen gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften betrachtet und als solche gebildet werden. Würden sie nicht als Werkzeuge gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie betrachtet, dann würde die Kölnische Richtung ebenso ihr Verbot über sie sprechen, wie die bekannte päpstliche Enzyklika. Die Vertretung von Arbeiterinteressen liegt der Kölnischen Richtung ebenso fern, wie der Berliner. Nur auf den Vorteil, den das Zentrum dabei hat, kommt es den Kölnischen an. Zu dem Zwecke müssen eben die christlichen Gewerkschaften als Zuträger für das Zentrum wirken; tun sie das nicht, dann läßt man sie abfahren. Den päpstlichen Segen haben sie sowieso schon nicht mehr. Mit dem Vorbringen der freien Gewerkschaften geht also ihre Rolle zu Ende.

Rundschau.

Der Zuchthausantrag ist da. Die Junker, die vom Volke erhalten werden müssen, die Agrarier und Lebewelt-mittelmüherer, haben ihrer Feindseligkeit gegen die Arbeiter die Krone aufgesetzt und im Reichstage einen Zuchthausantrag eingebracht, der die Einbringung eines Zuchthausgesetzes durch die Regierung verlangt. Der Antrag lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, noch vor der in Aussicht gestellten allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuches dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechts geschaffen, dem immer schärfer ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitwilligen Arbeitern entgegengewirkt, insbesondere aber das Streikpostenstreichen verboten wird.“

Nunmehr wird der Kampf ernster werden. Die bedrohten Arbeiter müssen nun auf den Plan treten, der Junkerübermut muß zu Boden geworfen werden.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages stellte außer der Interpellation über Zabern noch folgende: „Weshalb ist entgegen der Zusage des Herrn Staatssekretärs für das Reichsamt des Innern in der Sitzung des Reichstages vom 23. April 1913, daß von dem Herrn Reichsanwalt die Wünsche der Parteien bei Besetzung der Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen Berücksichtigung finden sollten, der von der sozialdemokratischen Fraktion bestimmte Abgeordnete Dr. Liebknecht nicht als Mitglied in die Kommission delegiert worden?“

Redner dazu sind die Genossen Noske und Ledebour.

Ferner wird angefragt: „Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichsanwalt zu ergreifen, um den schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, die durch immer wiederkehrende wirtschaftliche Krisen verschärft wird. Ist er insbesondere bereit, eine alle Arbeiter und Angestellten umfassende reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung in die Wege zu leiten, sowie zur Bekämpfung der zurzeit sich geltend machenden nachteiligen Folgen der Arbeitslosigkeit geeignete Abhilfsmittel zu ergreifen.“

Hierzu sprechen die Genossen Silberichmidt und Molkenbruch.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nahmen starkbesuchte Arbeitslosenversammlungen in Berlin Stellung. Folgende Resolution fand in allen Versammlungen einstimmige Annahme:

„Die wirtschaftliche Krise, verschärft durch die unsinnige Zollpolitik und die Rüstungs- und Kriegstreibereien, hat hunderttausende Arbeiter der Grundlage ihrer Existenz beraubt. Längere Arbeitslosigkeit ist für die Arbeiterfamilie gleichbedeutend mit Not und Elend. Nicht wenige Arbeiter verfallen während der Arbeitslosigkeit in den Sumpf des Lumpenproletariats oder werden auf die Bahn des Verbrechens getrieben.“

Diesem Uebel entgegenzuwirken, ist eine der dringendsten Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinde. Die beste Hilfe für den Arbeitslosen ist, lohnende Arbeit zu erhalten.

Die Versammlung fordert daher, daß die Arbeiter, die in nächster Zeit für Reich, Staat und Gemeinde ausgeführt werden müssen, unverzüglich in Angriff genommen werden.

Ferner sind die Arbeitslosen, für die Arbeit nicht zu erlangen ist, zu unterstützen.

Die Versammlung fordert die Schaffung eines Reichsgesetzes zur Durchführung einer Arbeitslosenversicherung mit voller Selbstverwaltung durch die Versicherten.

Die Versammlung fordert ferner, daß die Gemeinden ohne Verzug ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, von denen Arbeitslose für die Zeit Unterstützung erhalten, bis eine gesetzliche Regelung durch die Arbeitslosenversicherung herbeigeführt ist. Die Unterstützung darf aber unter keinen Umständen den Charakter einer Armenunterstützung annehmen.“

Gegen das Arbeitswilligengesetz. Die „Gesellschaft für soziale Reform“ hielt eine Sitzung des Ausschusses ab, in der zur Frage des Arbeitswilligengesetzes folgende Resolution angenommen wurde:

„Mit Rücksicht auf die gegenwärtig immer lauter wer-

denben Forderungen nach Verstärkung des sogenannten Arbeitswilligengesetzes, erklärt der Ausschuss der zur 6. Hauptversammlung in Düsseldorf versammelten „Gesellschaft für soziale Reform“. Er erwartet von der Reichsregierung und von den gesetzgebenden Körperschaften, daß sie allen Versuchen einer neuen verschärften Gesetzgebung auf diesem Gebiet entschieden entgegenzutreten. Die „Gesellschaft für soziale Reform“ verwirft selbstverständlich nach wie vor jede Anwendung von Gewalt bei Arbeitskämpfen, aber sie betont mit allem Nachdruck, daß die bestehenden Gesetze völlig ausreichen, um Vergehen dieser Art wirksam zu verhindern. Neue Polizeigesetze können nur erbitternd wirken und die gesunde, für die soziale Verständigung unbedingt notwendige Entfaltung des gewerblichen Organisationslebens beeinträchtigen.“

Not tut, wie wir wiederholt darlegten, ein Gesetz zum Schutz gegen Lahmlegung der Arbeitskraft durch schwarze Listen, Aussperrungen und dergleichen und zum Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter.

Die Christlichen gegen den erweiterten Arbeitswilligengesetz. Das Hauptorgan der christlichen Gewerkschaften nimmt Stellung zu den gegenwärtig im Vordergrund stehenden Bestrebungen zwecks gesetzlicher Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen. Die von der Großindustrie, dem Mittelstand und neuerdings auch vom „Jahnsbund“ vertretenen Forderungen werden von den christlichen Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Unter Anführung aller einschlägigen Gesetzesbestimmungen wird der Nachweis geführt, daß die jetzigen Gesetze für den Schutz der Arbeitswilligen mehr als genügen. Zum Schluß erhebt das Zentralblatt bezüglich einer Reform des Koalitionsrechts folgende Forderungen: die Klagemöglichkeit, eine Sicherheit des Streik- und Boykottpostenrechts vor Polizeiwillkür, Sicherung vor schwarzen Listen und ähnlichen Einrichtungen des Unternehmertums, Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung als eines Ausnahmegesetzes und eines ungerechten Gesetzes. In der Regelung dieser Angelegenheiten sieht das Zentralorgan der christlichen Gewerkschaftsbewegung eine der wichtigsten demnächstigen Aufgaben des Reichstages.

Mehr Schutz vor den auf Gesetz und Recht pfeisenden Unternehmern! So wird die Arbeiterschaft ausgerufen als Antwort auf das Geschrei der Scharfmacher aller Schattierungen nach Schutz der Arbeitswilligen. Bestimmt da die Gewerbeordnung im § 152, daß alle Koalitionsverbote aufgehoben sind. Unfug, denkt der Unternehmer! Gesetzgeber bin ich in meinem Gewerbebetrieb und für die Ordnung im Betriebe Sorge ich auch selbst. So denkt auch die berühmte Weltfirma der süßen Industrie in Thüringen, die bekannte Schokoladen-, Kaka- und Zuckerwarenfabrik Berger in Pößneck. Als Leiter der Firma fungiert Herr Dr. Prellle. Die süße Industrie ist eine derjenigen, in der die erbärmlichsten Hungerlöhne gezahlt werden. Löhne von 6 bis 9 M für weibliche und jugendliche Personen und von 16 bis 20 M für Erwachsene sind an der Tagesordnung. Demgegenüber stehen recht fette Entbehrungslöhne der Unternehmer und Aktionäre. So verteilten im Jahre 1911/12 einzelne Gesellschaften bis zu 12 Prozent Dividende. Die Firma Berger in Pößneck hatte nur, um an dieser herrlichen Ordnung nicht rütteln zu lassen, von allen bei ihr beschäftigten Personen (annähernd 700 Leute) einen Revers unterschreiben lassen, der die Zugehörigkeit zu einer Organisation verbietet resp. jedem Beschäftigten die Pflicht auferlegt, falls er einer solchen beizutreten gedenkt, dieses der Firma zu melden. Dieser Revers besteht bei der Firma seit dem Jahre 1908. In den letzten Wochen sind Entlassungen bei der Firma vorgenommen worden, weil einzelne Arbeiter sich organisiert hatten. Darunter solche, die zehn Jahre bei der Firma beschäftigt gewesen. Arbeiter! Das Koalitionsrecht ist umlagert von einer Welt von Feinden. Es zu schützen, ist die erste und dringendste Pflicht eines jeden denkenden Arbeiters.

Ein Kronzeuge der Scharfmacher. Just zur rechten Zeit haben die Scharfmacher einen Kronzeugen gefunden, der ihnen in diesen Tagen des verschärften Kampfes für ein Zuchthausgesetz unschätzbare Dienste leisten wird. In einer Versammlung, die der nationalliberale Abgeordnete Dr. Riß vom 5. württembergischen Wahlkreis in der Gemeinde Blechingen hielt, tauchte ein Arbeiter namens Lüd aus Eßlingen auf, um den Nationalliberalen gegen die Sozialdemokratie beizustehen. Ein bürgerliches Blatt Württembergs berichtet darüber, Lüd habe flehentlich gebeten, daß die Arbeitgeber die nichtorganisierten Arbeiter mehr schützen sollten wegen des Terrorismus, der von den Organisierten gegen sie geübt werde. Er könne versichern, daß viele diese Knechtung satt hätten, wenn sie den nötigen Schutz hätten. Er wünsche auch, daß noch mehr Arbeiter den persönlichen Mut hätten, ihre Meinung offen zu äußern.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Kronzeuge Lüd in den nächsten Tagen in der Scharfmacherpresse des ganzen Deutschen Reiches zu hohen Ehren gelangen wird. Darum erscheint es uns angezeigt, zur Verbreitung des Ruhms dieses Helden etwas beizutragen. Lüd war Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes und erhob gegen die Verwaltungsstelle Eßlingen die unglaublichesten Beschuldigungen. Es wurde Privatklage wegen Beleidigung gegen ihn erhoben, die zu seiner Verurteilung vor dem Schöffengericht Eßlingen und ebenso vor der Strafkammer Stuttgart als Berufungsinstanz führte. Die Strafkammer bestätigte ihm, daß er „auch nicht den Schatten eines Beweises“ für seine Behauptungen erbracht habe. Auch vom Oberlandesgericht ließ Lüd das noch einmal durch Urteil bekräftigen, und der Gerichtspräsident bezeugte ihm dazu seine pathologische Veranlagung. Da der Scharfmachergehilfe Lüd sicher allenthalben in der kapitalistischen Presse als Idealgestalt erscheinen wird, seien zur Vervollständigung seines Bildes diese Charakterzüge beigelegt.

Das soziale Gefühl der Agrarier. Wenn die agrarische Presse an die Beurteilung sozialer Probleme heran-

Die neuen Bestimmungen über die Hausarbeit in der Tabakindustrie.

I.

Schon vor längerer Zeit hieß es, daß der Bundesrat sich demnächst mit der Hausarbeit in der Tabakindustrie beschäftigen werde. Vorläufig mußte man nichts genaues darüber, was werden sollte; allmählich tauchten bestimmte Nachrichten auf, aus welchen zu entnehmen war, daß aus der ehemaligen Gesetzesvorlage, die dem Reichstage zur Beschlußfassung bereits vorgelegen, aber dann zurückgezogen wurde, bestimmte Punkte zu einer Verordnung des Bundesrats herausgenommen werden sollten. Der Bundesrat ist verfassungsmäßig nicht nur gesetzgebende Körperschaft wie der Reichstag, sondern auch gleichzeitig Exekutive, ausführende Behörde; ihm sind aus den einzelnen Gesetzen heraus Pflichten zugewiesen, er kann bezw. muß im Sinne dieser Gesetze Spezialbestimmungen erlassen. Besonders viele und bedeutende dieser Art Pflichten sind dem Bundesrat aus der Gewerbeordnung und den Arbeiterschutzgesetzen heraus zugeteilt worden. Diese Pflichten werden allerdings vom Bundesrat nicht mit der im Interesse der Arbeiter nötigen Gründlichkeit aus- und durchgeführt. Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist den Unternehmern ein Dorn im Auge, sie stört sie nach ihrer Meinung in der Ausnutzung der Arbeitskraft und macht die Arbeiter nur noch anspruchsvoller. Aus diesem Grunde ist in den letzten Jahren jeder sozialpolitische Fortschritt unterblieben; die Unternehmerinteressen sind vorläufig noch ausschlaggebend in der Gesetzgebung und Verwaltung. Was mit an sozialpolitischen Gesetzen und Verordnungen in den letzten Jahren erhalten haben, waren, wenn nicht gar hier und da Rückschritte, gewöhnlich nur Halbheiten. Man will so tun als ob man täte. Und wenn einmal eine die Arbeiter schützende Bestimmung zu finden ist, dann ist es noch die große Frage, ob sie auch von den dazu berufenen Organen zur wirksamen Durchführung gebracht wird. Auch wir Tabakarbeiter wissen davon ein Lied zu singen.

Am 1. April 1912 ist das Hausarbeitgesetz in Kraft getreten. Auch ein Gesetz, das etwas sein soll und in Wirklichkeit nur wenig bedeutet. Das Hausarbeitgesetz nun weist den ausführenden Behörden — so auch dem Bundesrat — eine Reihe Aufgaben zu. Leider heißt es auch in diesem Gesetz nicht zwingend: der Bundesrat, die Landespolizeibehörde usw. muß, sondern meistens nur kann das und das bestimmen. § 10 des Hausarbeitgesetzes lautet nun:

Der Bundesrat kann bestimmen, welchen Anforderungen in einzelnen Orten der in den §§ 6 und 7 bezeichneten Werkstätten oder Lagerräumen zur Durchführung der dort aufgestellten Grundzüge zu genügen ist. Er kann die Verrichtung solcher Arbeiten in der Hausarbeit verbieten, welche mit erheblichen Gefahren für Lohn, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind.

So weit nicht der Bundesrat Bestimmungen erläßt, kann die Landeszentralbehörde oder nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung sie erlassen.

Bundesrat und Landeszentralbehörde können ihre Bestimmungen auch für einzelne Bezirke erlassen.

Der Bundesrat hat also von dem ihm nach § 10 des Hausarbeitgesetzes zustehenden Recht in bezug auf die Hausarbeit in der Tabakindustrie Gebrauch gemacht. In Rücksicht auf die Zustände in dieser Hausarbeit dürfen wir gut und gern von einer Pflicht des Bundesrats reden. Nachdem nun der Bundesrat Bestimmungen über die Hausarbeit in der Tabakindustrie erlassen hat, steht es den Landeszentralbehörden und den Behörden gemäß § 10 Absatz 3 des Hausarbeitgesetzes nicht mehr zu, hiermit Verordnungen einzulegen; diesen Behörden kommt jetzt nur noch die Mitwirkung bei der Durchführung der Bundesratsbestimmungen zu.

Man muß nun doch eigentlich fragen: Wie kommt es, daß der Bundesrat bei Maßnahmen auf Grund des § 10 des Hausarbeitgesetzes zuerst an die Hausarbeit in der Tabakindustrie dachte? Die Antwort ist ganz einfach. Erklärlicherweise mußte der Bundesrat sich sagen, daß er dort zuerst eingreifen hatte, wo es am notwendigsten war. Daß er bei dieser Prüfung zuerst auf die Hausarbeit in der Tabakindustrie kam, ist bezeichnend für die Rückständigkeit der Tabakindustrie und ihre Unternehmern, die ihren Profit aus solcher menschenwürdigen Arbeitsweise ziehen mögen. Wir konstatieren also, daß der Bundesrat sich zu allererst genötigt gesehen hat, bei der Hausarbeit in der Tabakindustrie einzugreifen, daß demnach hier die Zustände am miserabelsten sind. Auch daraus, daß die Regierung bereits vor fünf bis sechs Jahren die Absicht hatte, bei der Hausarbeit in der Tabakindustrie einzugreifen und sogar einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegte, der dann zugunsten eines allgemeinen Hausarbeitgesetzes zurückgezogen wurde, ist zu schließen, daß die Gefahren in dieser Hausarbeit außerordentlich groß und die Verhältnisse traurig sein müssen. Oder würde die Regierung sich sonst versucht gefühlt haben, ausnahmsweise gegenüber der Hausarbeit in der Tabakindustrie mit gesetzgeberischen Maßnahmen aufzutreten? Man darf mit Recht sagen, daß das jetzige Hausarbeitgesetz seinen Ursprung aus den Zuständen herleiten kann, wie sie in der Hausarbeit der Tabakindustrie bestanden und noch bestehen.

Es kann also mit dem besten Willen nicht bestritten werden, daß der Bundesrat die Hausarbeit in der Tabakindustrie für eine soziale Gefahr und gegenüber der Hausarbeit in anderen Gewerben in allererster Linie für schutzbedürftig hält. Daraus folgert aber, daß der Bundesrat nun auch Konsequenz zeigen und die Bestimmungen des Hausarbeitgesetzes, so weit sie den Hausarbeitern einen Schutz gewähren sollen, zur Anwendung bringen muß. Da kommen vor allem die §§ 3, 4 und 18 des Hausarbeitgesetzes in Frage. Hier mit den Lohnverhältnissen und Lohnbüchern! Hier mit den Fachauschüssen für die bedrohten Hausarbeiter der Tabakindustrie! Oder will der Bundesrat auf halbem Wege stehen bleiben, wo er selbst die bringende Not konstatiert hat?

Manchem wird, nachdem wir die neuen Bestimmungen des Bundesrats in voriger Nummer des Tabak-Arbeiter publizierten, daran gedacht haben, daß doch seit vielen Jahren eine Verordnung des Bundesrats besteht und in ihren Vorschriften vielfach genau daselbe enthält. Konnten denn diese beiden Verordnungen nicht zu einer verarbeitet werden? Bei einem Gesetz über diese Materie hätte sich das natürlich ohne weiteres machen lassen, da es sich aber um Verordnungen handelt, ist zu berücksichtigen, daß beide aus verschiedenen Gesetzen hergeleitet werden. Wir haben oben bereits gesehen, daß die Verordnung des Bundesrats vom 17. November 1913 aus dem Hausarbeitgesetz hergeleitet ist, während die „Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmter Anlagen“, vom 17. Februar 1907, aus der Gewerbeordnung resultiert. Die §§ 120 a bis 120 d der Gewerbeordnung handeln von dem Schutz der Arbeiter in den Betrieben, und nach § 120 e desselben Gesetzes kann der Bundesrat Vorschriften erlassen, welche bestimmte Anforderungen zur Durchführung dieses Schutzes zu stellen sind. Eben auf Grund des § 120 e hat der Bundesrat seine vorhin erwähnte Bekanntmachung vom 17. Februar 1907 erlassen.

Die Gewerbeordnung in ihren §§ 120 a bis 120 e erstreckt sich aber nicht auf die Hausarbeit, wenigstens dann nicht, wenn keine fremden Hilfskräfte beschäftigt werden, so daß der Bundesrat bisher nicht die Möglichkeit hatte, auch dort einzugreifen, wo es sich um jenen Einzelhaushalt bezw. die Beschäftigung von Angehörigen handelt. Hier in ähnlicher Weise zu bestimmen gelang erst, da man ein spezielles Gesetz für die Hausarbeit in der Zigarrenindustrie zu schaffen aufgegeben hatte, mit Hilfe des § 10 des Hausarbeitgesetzes. Und so laufen nun diese beiden so eng zusammengehörigen Verordnungen für die Tabakindustrie nebeneinander her. Es ist also darauf zu achten, daß die Bestimmungen, die manchmal mehr, manchmal weniger von einander abweichen, auseinander gehalten werden.

Wir wollen gerade bei dieser Gelegenheit aber hervorheben, daß für die Hausarbeit in der Zigarrenindustrie längst hätte etwas wirksames getan werden müssen. Im Jahre 1888, als die erste Bekanntmachung des Bundesrats betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen erschien, hätte gleiches für die gesamte Tabakindustrie verordnet werden müssen. Warum? Nun, weil die erste Verordnung (die bekanntlich später erweitert worden ist) eine für die Tabakarbeiter höchst unangenehme Wirkung hatte. Sie hat nämlich die Einzelhaushaltsarbeit gefördert. Die Wohnungsfrage und die übrigen sozialen Verhältnisse haben manchen Tabakarbeiter gezwungen, die Beschäftigung von einigen fremden Hilfskräften, wie es hier und da üblich war, aufzugeben. Schließlich hatten auch die Fabrikanten deutlicher gemerkt, daß bei der Einzelhaushaltsarbeit ihr Weizen noch besser blühte, und daher förderten sie diese. Auch die Regierung mußte wissen, daß, wenn die gesundheitlichen Gefahren in der Tabakindustrie so bedeutend sind und sie sich zur Eindämmung derselben durch eine Bundesratsverordnung entschloß, sie um keinen Preis der Einzelhaushaltsarbeit Vorschub leisten durfte. Oder will man bestreiten, daß die Einzelhaushaltsarbeit nicht noch schwerere Gefahren mit sich bringt? Freilich konnte sie nicht auf Grund der Gewerbeordnung gegen die Einzelhaushaltsarbeit vorgehen, aber dann lag erst recht die Notwendigkeit vor, ein Spezialgesetz zu schaffen. Vielleicht hat man das auch allmählich eingesehen und damals den Vorschlag eines Gesetzes über die Hausarbeit in der Tabakindustrie gemacht, hat dasselbe aber dann, dem Drängen der Unternehmer nachgebend, zurückgezogen. In diesen Vorgängen zeigt sich so recht das soziale Fließwerk. Wenn es sich um Unternehmerinteressen gehandelt hätte, hätte man nicht nur schneller, sondern auch gründlicher gearbeitet. Die jetzige Verordnung soll die eigenen Sünden der Regierung decken. Auch die Steuererleichterung hat ihr mögliches getan, die Verhältnisse der Tabakarbeiter niederzudrücken und damit die Hausarbeit und ihre verderblichen Folgen zu fördern. Das muß auch bei dieser Gelegenheit wieder gesagt werden.

Der christliche Tabakarbeiterverband auf dem Rückzuge.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht die Mannheimer „Volkstimme“ in ihrer Nummer vom 27. November einen Artikel, der in der Hauptsache dem christlichen Tabakarbeiterverband vorhält, die Lohnbewegung in Unterbaden weniger aus dem Grunde „ingeniert“ zu haben, um ernsthaft für eine Verbesserung der Lebenshaltung der Tabakarbeiter zu kämpfen, als vielmehr bei

der Landtagswahl die Tabakarbeiter dem Zentrum zuzutreiben. Schon einmal hat die „Volkstimme“ der christlichen Leitung diesen Vorwurf gemacht, und das Christenblatt kam damals arg in Zorn. Vorläufig wollen wir uns jeder Bemerkung enthalten und hören, was die Christlichen dazu zu sagen haben werden. Der Artikel lautet:

Als wir kurz vor der Landtagswahl zu der Lohnbewegung der christlichen Tabakarbeiter bemerkten, es habe fast den Anschein, als ob diese Bewegung ein Wahlmanöver sei, da taten die Führer der Christen gar entrüstet, obwohl sie so gut wie wir wußten, daß bei dem derzeitigen Organisationsverhältnis an die Aufnahme eines ernstlichen Kampfes nicht zu denken ist. Die Lohnbewegung sollte Mittel zum Zweck sein. Gegen diese unsere Annahme wehrten sich die christlichen Mäcker; in ihrer Wur über unsere Ausführungen hätten sie uns gar zu gern als den Faktor bezeichnet, der die Lohnbewegung zu Fall gebracht hat. Den Gefallen taten wir den Christen natürlich nicht; wir erklärten, warten zu können, bis sich zeige, wer recht hat: wir oder die Christen, die wider besseres Wissen wiederholt behaupteten, daß sie es mit der Lohnbewegung durchaus ernst meinten. Wir glaubten den Leuten das nie. Einen Zweck mögen diese mit der „Lohnbewegung“ allerdings im Auge gehabt haben; jedenfalls aber war die Erzielung eines höheren Lohnes für die Tabakarbeiter hierbei nur Nebenzweck. Der eigentliche Zweck der Bewegung ist in anderer Richtung zu suchen. Zu dieser Auffassung mußte man kommen, sobald man mit der gewerkschaftlichen Lohnbewegungspraxis und mit Land und Leuten vertraut ist. Bei Kenntnis dieser Dinge konnten auch Täuschungsmanöver über die wahren Sachumstände nicht hinweggehen.

Was wir vorausgeahnt haben, ist nun eingetroffen. Die mit so großem Lärm eingeleitete Bewegung der christlichen Tabakarbeiter soll enden wie das Hornberger Schießen. Denn etwas anderes kann der Ruf der Bezirksleitung der Christen in der letzten Nummer ihres Verbandorgans nicht bedeuten. Es heißt da, nachdem auf die Berechtigung der Forderungen hingewiesen und die rückständige Ablehnung derselben durch die Fabrikanten kritisiert ist, wörtlich:

„Einstimmig kam aber auch überall zum Ausdruck: Die Bewegung darf nicht beendet werden. Dafür sind unsere Forderungen zu berechtigt, Lohnherabsetzungen zu notwendig. Die beste Antwort wäre ein allgemeiner Streik. Dieser läßt sich aber, besonders wegen der Masse der Unorganisierten, gegenwärtig nicht durchführen. Diese will man nun versuchen, im christlichen Verband zu organisieren, und dann werden wir bald auch praktische Erfolge haben.“

Bei einer derartigen Sachlage wäre es denn aber doch von vornherein gescheitert gewesen, nicht in dieser Form in eine Lohnbewegung einzutreten. Das mangelhafte Organisationsverhältnis der Tabakarbeiter hatte man doch schon vor der Bewegung gekannt, und wenn man sich auch die Hoffnung hingab, in der Bewegung selbst neue Mittelglieder zu gewinnen, so war doch klar, daß man mit diesen keinen Kampf wagen konnte.

Es gehört auch keine große Prophetengabe dazu, um voraussehen zu können, daß die Mannheimer Zigarrenfabrikanten sich ohne Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel nicht herbeilassen würden, die überaus traurige Lage der Tabakarbeiter zu verbessern. Hierfür hat doch das Schicksal der Eingabe vor vier Jahren den Beweis erbracht. Bei den Mannheimer Fabrikanten nicht die Betonung der friedlichen Stimmung nicht; bei denen verhängt auch das ungeheure Elend der Tabakarbeiter nicht, mit denen muß Fraktur geredet werden.

Die Ablehnung durch die Fabrikanten hat deutlich bewiesen, daß es eine Interessengemeinschaft von Kapital und Arbeit nicht gibt. Diese kennen die Fabrikanten nur, wenn es gilt, gegen Steuerprojekte der Regierung Front zu machen. Dann sind die Tabakarbeiter lieb und wert; sonst sind sie nur dazu da, um im Elend weiter zu verharren und Zigarren herzustellen. Bei dastehender Gelegenheit macht dann der einzelne Fabrikant noch in Lohnreduzierungen und der Fabrikantenverband gibt seinen Segen dazu. Alle diese Dinge waren doch den Christen bekannt und sie mußten sie bei der Einleitung der Bewegung in Berücksichtigung ziehen.

Oder waren nicht doch für die Bewegung andere Gründe maßgebend? Galt es, zu den Landtagswahlen die katholische Seele ins Kochen zu bringen, um die Tabakarbeiter desto leichter als Wackerkuchte mißbrauchen zu können? Dieser Zweck ist ja zum großen Teil erreicht und die Klappe kann zugemacht werden. Oder man gelte es an Agitationsstoff für den christlichen Verband und sollte durch diese Bewegung etwas Leben in die Bude gebracht werden? Zu davorigen Zwecken kommt man, wenn man sich die Geschichte der christlichen Lohnbewegung, den pompösen Anfang und das klägliche Ende betrachtet.

Daß das Ende der Lohnbewegung einem Zusammenbruch so ähnlich sieht, wie ein Ei dem anderen, das braucht nicht mehr weiter erörtert zu werden. Um diese Manöver zu verdeutlichen, wird nun natürlich das neueste Schweinellflugblatt der christlichen Gewerkschaften recht fleißig unter das Volk geworfen. Das was nützen wird, bleibt abzuwarten.

Die Tabakarbeiter selbst sollten aus diesen Vorkommnissen die richtige Lehre ziehen. Ihre Lage ist so schlecht, wie nie zuvor. Nur durch Kampf kann eine Besserung ihrer Lage herbeigeführt werden. Zu diesem Kampf zu rufen, wird die Aufgabe der Tabakarbeiter sein. Darum: hinein in den Deutschen Tabakarbeiterverband und nicht in eine christliche Gewerkschaft, die jetzt ihre Kunst wieder bewiesen hat und deren politische Vertretung im Reichstag mit Schuld ist an der schlechten Lage der Tabakarbeiter!

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

IV.

Die Wendung der christlichen Gewerkschaften zum Klassenkampf und ihre Annäherung an die sozialistische Arbeiterbewegung wurde nicht nur vom Zentrum, sondern viel mehr noch von der Kirche übel aufgenommen. Es sei bemerkt, daß streng kirchlich gestimmte Leute unter den deutschen Katholiken von vornherein mit der Bildung der christlichen Gewerkschaften unzufrieden waren. Ihnen schien das Zusammensein mit evangelischen Arbeitern schon eine große Gefahr für das Seelenheil der katholischen Arbeiter zu bedeuten. Namentlich erregte es in diesen Kreisen auch Anstoß, daß in den Rundgebungen der christlichen Gewerkschaften vielfach die Rede war von allgemein christlichen, das heißt beiden Bekenntnissen gemeinsamen Grundsätzen. Gibt es doch nach den Lehren der katholischen Kirche nur ein Christentum, nämlich das der katholischen Kirche, während der evangelische Glaube einen Abfall vom wahren Christentum bedeutet. Der Widerstand dieser streng kirchlichen Kreise im deutschen Katholizismus mußte, als die christlichen Gewerkschaften sich mehr und mehr der Partei der sozialistischen Verbände bedienten, als sie mehr und mehr auf eine selbständige Arbeiterbewegung auftraten.

und mit dem Anspruch aufzutreten, die wirtschaftlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder aus eigener Kraft, unter Beseitigung geistlicher Ratsschläge und Einmischungen, zu regeln.

Diese überkirchlichen Kreise wußten die Aufmerksamkeit der deutschen Bischöfe auf das Gefährliche der neuen Bewegung hinzuweisen und die geistlichen Oberhirten erließen dann im Oktober 1900 ein Schreiben an die Geistlichkeit, worin die christlichen Gewerkschaften als Unternehmungen bezeichnet wurden, die mit den kirchlichen Lehren in Widerspruch ständen und darum für katholische Arbeiter ungeeignet seien. Wenn katholische Arbeiter das Verlangen hätten, ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen, müßten sie sich in ihren Gesellen- und Arbeitervereinen beruflich gruppieren und in diesen Fachabteilungen, beraten und geleitet von den geistlichen Vorständen, für ihr irdisches Wohl tätig sein. Das war in klipp und klaren Worten die Verurteilung der christlichen Gewerkschaften durch die deutschen Bischöfe! Durch das bischöfliche Urteil ermutigt, gingen die streng kirchlichen Katholiken mit der Gründung jener von den Bischöfen empfohlenen Fachabteilungen vor. Es bildeten sich neben den christlichen Gewerkschaften eine streng katholische Gewerkschaftsbewegung, die sich rühmte, in vollem Einklang mit der kirchlichen Lehre, mit den Forderungen der Päpste und Bestrebungen der geistlichen Autorität zu stehen. Diese Bewegung trat mit viel Entschiedenheit auf, da sie sich der Gunst der hohen und höchsten Geistlichkeit sicher wußten; sie arbeitete mit viel Eifer und wendte ihre Kraft insbesondere der Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften zu. Sie war unsinnig in ihren Voraussetzungen und unfruchtbar in ihren Leistungen, aber schließlich war sie doch nur die ehrliche und folgerichtige Durchführung dessen, was die christlichen Gewerkschaften nur halb zu Ende führten. Ist die Voraussetzung im Programm der christlichen Gewerkschaften richtig, daß die wirtschaftlichen Aufgaben der Arbeiter nur unter Beobachtung der christlichen Grundsätze gelöst werden können, dann ist auch die Schlussfolgerung der katholischen Gewerkschaftsleute geboten, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit katholischer Arbeiter sich nur auf katholischem Boden und in engstem Zusammenhang mit der katholischen Kirche zu vollziehen hat, da es für einen Katholiken nur eine Religion, den katholischen Glauben, geben kann. Die Unsinnigkeit der rein katholischen Gewerkschaftsbewegung zeigt eben, wohin man kommt, wenn man die Religion mit dem wirtschaftlichen und politischen Leben verquickt! Die beiden Richtungen in der katholischen Gewerkschaftsbewegung haben sich bis heute auf das Heftigste bekämpft. Beide waren bemüht, die Bischöfe und den Papst für sich zu gewinnen und womöglich durch einen Machtspruch von höchster kirchlicher Stelle aus den Gegner zu vernichten. Hierbei zeigte sich mal wiederum die Halbheit und Unehrlichkeit der christlichen Gewerkschaften. In ihrem Programm verkünden sie, daß sie selbständige Organisationen seien, unabhängig nach der politischen wie nach der kirchlichen Seite hin. Wenn sie das wären, was brauchten sie sich dann um die Angriffe und die Anklagen zu kümmern, die von der streng katholischen Richtung in religiöser Hinsicht gegen sie gerichtet werden? Was brauchten sie sich um die Gunst der Bischöfe und des Papstes zu bemühen, was brauchten sie sich zu sorgen, ob sie von der kirchlichen Seite anerkannt oder verurteilt werden? Nein, die christlichen Gewerkschaften sind nicht unabhängig von der Kirche. Ihre Mitglieder haben als Mitglieder der katholischen Partei des Zentrums darauf zu sehen, daß sie es mit der Kirche aus politischen Gründen nicht verderben, und die christlichen Gewerkschaften sind für ihre Agitation so sehr auf die Gunst und die Hilfe der Geistlichen angewiesen, daß sie im selben Augenblick verloren sind, wo die Kirche die Hand von ihnen abzieht oder wider sie mobil macht.

Man versteht also die Bemühungen der christlichen Gewerkschaften, die Angriffe und Anklagen ihrer streng katholischen Brüder bei Papst und Bischöfen abzuwehren. Hierbei hatten sie nur wenig Glück. Das gegenwärtige Oberhaupt der katholischen Kirche hält auf Glaubensreinheit und Unterordnung, und in dieser Beziehung waren ihm die Leute von der katholischen Gewerkschaftsrichtung die besseren Christen. Der Papst lobte sie bei jeder Gelegenheit und pries ihre Grundsätze und Vereinigungen als diejenigen, die seinen vollen Beifall hatten. Rabte sich ihm die andere Seite, so gab es zwar auch einige väterlich freundliche Worte, die aber doch mehr als eine Ermahnung zum Gehorsam und zur Befolgung des rechten Weges klangen. Die Worte des Papstes wurden gegen die katholische Richtung immer freundlicher, gegen die christliche Richtung immer unfreundlicher. Der Streit der beiden Richtungen dahinein nahm immer heftigere Formen an, er griff über in das politische Leben der deutschen Katholiken. Da kam nach langem Hin und Her am 24. September 1912 die päpstliche Entscheidung in der Gewerkschaftsfrage in der Gestalt der Enzyklika Singulari quadam.

Man weiß, daß der Papst jene Bewegung in Italien, die man Christliche Demokratie nannte, und eine ähnliche Bewegung in Frankreich, den Sillonismus, verboten hat. Die Mitglieder dieser Bewegungen waren gute Katholiken, die dem Papste Gehorsam in allen Sachen des Glaubens versprochen, die nur eine gewisse Selbständigkeit in ihren wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen beanspruchten. Der Papst verlangte auch bezüglich dieser Bestrebungen Unterordnung unter die kirchliche Weisung und Leitung, und weil jene Organisationen nicht auf ihre Selbstständigkeit verzichten wollten, wurden sie kurzerhand verboten. Dasselbe Schicksal hatten die Leute der streng katholischen Richtung auch den christlichen Gewerkschaften vorangesagt, und es besteht kein Zweifel, daß der Papst die Absicht gehabt hat, die christlichen Gewerkschaften zu verbieten. Wenn diese Absicht nicht durchgeführt worden ist, so nur deshalb, weil einflussreiche Leute im deutschen Katholizismus und weil einzelne Bischöfe und weil die deutsche Reichsregierung eingeschritten sind, um das Verbot zu verhindern. Es ist jedoch gesagt worden, was für ein Interesse ein Teil der Katholiken an der Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften hat; was die deutsche Reichsregierung zu einem Einschreiten veranlaßt hat, soll später erörtert werden.

Die Gewerkschaften des Papstes sprach sich grundsätzlich für die rein katholische Gewerkschaft, die ihre Tätigkeit in stetem Zusammenhange mit der Kirche verrichtet, als für die katholischen Arbeiter geeignete Organisation aus. Er will aber mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Deutschland auch gemischte, das heißt aus katholischen und evangelischen Arbeitern bestehende Gewerkschaften, d. h. die, wo die Bischöfe solche für angebracht halten. Diese bischöflich genehmigten und päpstlich gebuldeten Gewerkschaften müssen sich aber jedes Eingriffs in die von den rein katholischen Organisationen besetzten Gebiete enthalten; sie müssen sich ferner verpflichten, den Weisungen der Bischöfe bezüglich der Grundsätze und der Tätigkeit ihrer Organisationen getreulich nachzukommen!

Grundsätzlich vom Papst verurteilt, auf Widerruf gebuldet, im übrigen völlig dem Gutdünken der Bischöfe ausgeliefert — das ist nach allerhöchster kirchlicher Entscheidung die gegenwärtige Lage der christlichen Gewerkschaften. Und haben sich die Führer und Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gegenüber einer solchen Zumutung wie Arbeiter und Männer benommen? Mit nichts! Sie haben sich die Entmannung gefallen lassen und Gehorsam gelobt!

Die Carife und Bedingungen der „Volksfürsorge“.

Von Martin Hirschfeld (Berlin). V. (Schluß.)

Spartarife und Risikoversicherung mit fallender Versicherungs-

Wir haben die prinzipielle Bedeutung der Spartarife der „Volksfürsorge“ bereits ausreißend gewürdigt, um uns bei der Beschreibung der Einzelheiten kurz fassen zu können. Die Spartarife sind in jedem Falle zu empfehlen, wo dem Versicherten weniger daran liegt, sofort mit einem relativ hohen Betrage versichert zu sein, als daran, im Todesfalle oder bei Erreichung eines gewissen Endalters mit der Dauer der Versicherung steigende Beträge zu hinterlassen. Wer sich gesund fühlt und nur den Wunsch hat, gerade in den Zeiten der Gesundheit schon für die Zeiten Vorseorge zu treffen, wo die Möglichkeit eines vorzeitigen Todes nähergerückt erscheint, wird seinen Grund haben, sich schon vorzeitig auf die regelmäßige Bezahlung terminlicher Prämien festzulegen. Der Tarif V der „Volksfürsorge“ bietet uns diese Sparversicherung für runde Endalter, 20, 25 u. s. w. bis 65 Jahre, und alle Eintrittsalter von 16 bis 10 Jahre vor dem betreffenden Endalter der Versicherung, außerdem für die Endalter 20, 25 und 30, auch für einige Eintrittsalter zwischen 7 und 14 Jahren. Für 5 M. einmalige Einlage kann z. B. eine 35-jährige Person eine Versicherung über 8,75 M. zahlbar im Todesfalle, spätestens bei Durchleben des 60. Lebensjahres, erwerben. Für eine 7-jährige Person kann für dieselbe Einzahlung eine Versicherungssumme von 9,05 M. zahlbar beim Tode, spätestens nach Durchleben des 30. Lebensjahres, erworben werden. Diese Einzahlungen können fortgesetzt werden, es erfolgt Entschädigung entsprechend der Versicherungssumme, sobald mindestens 5 M. eingezahlt sind. Auch kleinere Beträge werden jedoch entgegen genommen und durch Veranlassung von Sparmarken, die in entsprechende Raten eingeleistet sind, quittiert. Ist auf diese Weise wiederum über 5 M. eingeleistet worden, so kann die Prämienrate der „Volksfürsorge“ zur Gutschrift eingerechnet werden und es wird auf der Prämienkarte die nunmehr in Summa erreichte Versicherungssumme notiert. Mehr als 80 M. dürfen in einem Jahre nicht eingezahlt werden, um zu verhindern, daß bereits todkranke Personen noch ihre Versicherungsansprüche häufen. Dafür wird dann die Forderung für die Gutschriften an der Versicherungssumme, mit Ausnahme der ersten, wesentlich herabgesetzt; die Versicherungsbedingungen der „Volksfürsorge“ bestimmen nämlich, daß, wenn seit der ersten Prämienzahlung mindestens ein Jahr verfloßen ist, alle Gutschriften an Versicherungssummen bereits als außer der Forderung, also als vollständig betrachtet werden, die mindestens 6 Monate vor dem Todesfall eingeleistet sind. Es erhalten also alle Gutschriften der ersten 6 Monate ein Jahr nach der ersten Prämienzahlung, die als Beginn der Versicherung rechnet, volle Gültigkeit, jede andere Gutschrift 6 Monate nach ihrer Einleitung.

Das Handbuch der „Volksfürsorge“ weist mit Recht an der Hand eines Beispiels darauf hin, wie lange die durch die Sparversicherung anwachsenden Beträge im Todesfalle der Kapitalanammlung durch Einzahlungen bei einer Spartarife überlegen bleiben. Umgekehrt läßt sich ebenfalls leicht zeigen, daß auf die Dauer bei dieser Form der Versicherung sehr viel höhere Versicherungssummen durch dieselbe Prämie aufgebracht werden können, als bei einer Kapitalversicherung. Zahlt zum Beispiel eine 25-jährige Person jährlich nach Tarif V, Endalter 65 Jahre, 24 M. Prämie und legt dies bis zum vollendeten 55. Lebensjahre fort, so erwirbt sie hierdurch einen Anspruch auf 1254 M. Versicherungssumme, zahlbar im Todesfalle resp. im Erlebensfalle bei Durchleben des 65. Lebensjahres, während sie bei der entsprechenden Kombination der „Volksfürsorge“, I. Tabelle, 4. nur mit 680 M., allerdings von Beginn des zweiten Jahres ab, versichert gewesen wäre. Von Interesse ist es noch, die Ergänzung dieser Versicherung durch die Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme (Tarif Va) an dem im Handbuch der „Volksfürsorge“ dargestellten Beispiele zu betrachten. Auch hier wird mit einer Prämie von 24 M. jährlich gerechnet, insoweit beträgt die einmalige auch in Raten zahlbare Risikoprämie 36 M., nämlich das 1½fache der Jahresprämie. Versichert wird hierdurch auf 10 Jahre eine Anfangsversicherungssumme von 486,80 M., die jedoch jährlich um ein Zehntel dieses Betrages sinkt. Addiert man Jahr für Jahr die aus der Sparversicherung sich anwachsenden Beträge zu der jeweiligen Risikoversicherungssumme, so sieht man, daß die gesamte im Todesfalle zur Auszahlung gelangende Summe während der ersten zehn Jahre fast gleichmäßig etwa 560 M. beträgt, so daß damit im ersten Jahre der Anschluß an die in diesem Jahre aus der Sparversicherung allein folgende Versicherungssumme von 557,28 M. unter Fortfall der Risikoversicherung gegeben ist.

Alles in allem ist diese Kombination ein mindestens interessantes Komproamt zwischen der Kapitalversicherung und der Sparversicherung, dabei wie alle Komproamte nicht ohne Bedenken. Das Handbuch der „Volksfürsorge“ hebt selbst hervor, daß die Verbindung beider Versicherungsformen eine so enge ist, daß die völlige Freiheit der Sparversicherungseinlagen aufgehoben werden muß. Ist in den ersten drei Jahren weniger als die Hälfte der in Aussicht genommenen Sparversicherungseinlagen erfolgt, so ermäßigt sich die Versicherungssumme der Risikoversicherung entsprechend. Doch wird den Grundrissen der „Volksfürsorge“ entsprechend der dadurch frei werdende Teil der Prämienreserve als Sparversicherungseinlage verrechnet.

Und damit wollen wir unsern Spaziergang durch die Tarife der „Volksfürsorge“ beenden. Er hat sicher des Interessanten genug geboten, kann aber natürlich nur probatorischen Charakter tragen, wollen wir nicht die ganzen Tarife und Versicherungsbedingungen wirklich abdrucken. Wer wirklich seine Pflicht als Beitragszahler der „Volksfürsorge“ erfüllen will, wird die Veröffentlichungen der Gesellschaft herunter laden müssen.

zahlbaren Jahresprämien zugrunde gelegt. Daraus folgt, daß im Todesfalle bei strenger Durchführung der Bedingungen die noch nicht gezahlten Teile der Jahresprämie von dem versicherten Kapital in Abzug kommen müssen. Die kapitalistischen Volkerversicherungsgesellschaften erheben dagegen Wochenprämien, es erfolgt kein Abzug an der Versicherungssumme im Todesfalle. Die Vertreter dieser Gesellschaften werden versuchen, diesen kleinen Vorteil bei der Propaganda ins Maßlose zu steigern, was natürlich gegenüber den sonstigen Vorteilen der Volksfürsorgebedingungen gar nicht ins Gewicht fallen kann. Die Unanfechtbarkeit nach einem Jahre des Bestehens der Versicherung (im Selbstmordfalle nach zwei Jahren), die Unverfallbarkeit der erworbenen Ansprüche bei Entstellen der Prämienzahlung schon nach einem Jahre durch Erteilung einer prämierten Police (§ 3) oder Auszahlung von 80 Prozent der Prämienreserve (§ 7) bei den Tarifen I, II und III bietet mehr als vollständigen Ersatz für den kleinen Schönheitsfehler in der technischen Berechnung der Prämien. Im übrigen kann man nicht von vornherein auf alle vielleicht von der Konkurrenz angewandten Ausgriffe im voraus aufmerksam machen, hier muß die Praxis die Theorie sehr wirkungsvoll ergänzen. Die Erfahrungen werden sich bei eifriger Arbeit für die „Volksfürsorge“ rasch ansammeln. In diese Arbeit heißt es nun heranzugehen. „Im Anfang war die Tat“.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Petitionen an Bundesrat und Reichskanzler. Von der Gauleitung Hamburg unseres Verbandes ist je eine Eingabe an den Bundesrat und an den Reichskanzler gerichtet worden. Die Eingabe an den Bundesrat fordert von diesem auf Grund des § 18 des Hausarbeitengesetzes die Einrichtung je eines Sachausschusses für den Hamburger und Bremer Bezirk. Dem Bundesrat steht nach dem angeführten Paragraphen das Recht zu, solche Sachausschüsse einzurichten. Die andere Eingabe, die direkt an den Reichskanzler gerichtet ist, verlangt auf Grund des § 34 desselben Gesetzes das Inkrafttreten der Bestimmung, nach welchen in Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben werden, Lohnverzeichnisse ausliegen oder Lohnzettel ausgehängt sein müssen; ferner, daß den Hausarbeitern Lohnbücher oder Arbeitszettel ausgehändigt werden. Lohnbücher und Arbeitszettel müssen zeigen, welcher Art und welchen Umfangs die Arbeit ist, ebenso die dafür festgesetzten Preise (§§ 3, 4 Hausarbeitgesetz). Diese Bestimmungen treten nämlich erst durch kaiserliche Verordnung, allerdings unter Zustimmung des Bundesrats, in Kraft. Die Gauleitung, die im Auftrage der Kollegen handelt, wird über das Resultat dieser Eingaben natürlich berichten.

Ueberarbeit in der Zigarrenindustrie. Die Unternehmer der Zigarrenindustrie scheinen rücksichtslos jedes bishigen Arbeiterschutz aus der Welt schaffen zu wollen. Wie lange bohren sie nicht schon gegen die badiische Gewerbeinspektion, die bisher eine Ueberarbeit der Arbeiterinnen über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus nicht zuließ. Nun hat wieder, wie aus La H r berichtet wird, der badiische Landtag folgende Bitte an das Ministerium gerichtet:

„Es möchten die Groß-Bezirksämter bei den ihrer Zuständigkeit unterstehenden Entscheidungen über Gesuche um Genehmigung von ausnahmsweiser Ueberarbeit für Arbeiterinnen nach § 138 a der Gewerbeordnung (Ueberzettelarbeit für zwei Wochen oder für zehn aufeinanderfolgende Arbeitstage) von der bisher vorgeschriebenen vorherigen bedingten Anhörung des Gewerbeaufsichtsamtes entbunden werden.“

Wie nett sich das anhört, dem Gewerbeaufsichtsamt die Arbeit abzunehmen. Es soll bedeuten, diese Behörde auszuschalten, da sie sich erlaubt, die Ausbeutungsfreiheit nur ein wenig zu stören. Und da sage noch einer, unsere Fabrikanten könnten nicht schreien. Einen Pfennig mehr Lohn zu zahlen ist ihnen aber „unmöglich“.

Der Tabaktrakt vor dem Reichstag. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Hirschfeld, der Syndikus des Deutschen Zigarrenhändler-Bundes (St. Berlin) ist, richtete an den Reichskanzler folgende „kurze Anfrage“:

Ist es richtig, daß das Reichsamt des Innern eine Untersuchung über Beziehungen des englisch-amerikanischen Tabaktraktes zur deutschen Zigarettenindustrie in die Wege zu leiten beschloßen hat? Wird der Reichskanzler die Untersuchung unter Hinzuziehung von Vertretern der Fraktionen des Reichstages vornehmen?

Die Anfrage wurde am 28. November beantwortet, und zwar der erste Teil dahingehend, daß Untersuchungen dieser Art angestellt werden sollen. Ferner betonte Staatssekretär Richter, der die Anfrage beantwortete, daß, wie bei der Bank- und Fleischenequete auch hier Vertreter der Fraktionen hinzugezogen werden sollen.

Ein Jubiläumsgeschenk für Arbeiter. Vor ein paar Wochen feierte die Firma Hofmann & Triebel (Inh. Wächter & Knauf) in Erfurt das 150-jährige Bestehen, und wie das nun mal zugehört, wurde in den Fachblättern die übliche Lobrede verzapft. Ob die Firma bei dieser Begebenheit sich auch in der bekannten Weise mit den Arbeitern verbrüdete, so daß auch die Nährseligkeit zu ihrem Recht kam, ist uns unbekannt. Unbekannt ist uns auch, ob die Firma bei dieser Feier einmal ernsthaft darüber nachgedacht hat, was in den 150 Jahren ihres Bestehens die beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen geopfert haben an Lebensfreude, indem sie für die in der Zigarrenindustrie üblichen billigen Löhne sich preisgeben mußten. Vielleicht haben die Unternehmer sich aus Anlaß der Feier gemüßigt gesehen, einmal nachzurechnen, wieviel jeder Arbeiter der Firma in den 150 Jahren eingebracht hat. Falls das geschehen ist, muß das Resultat wohl noch nicht genügt haben; denn kürzlich wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen, bis auf 3 oder 4, die im Betrieb alt und grau geworden sind, gekündigt, und zwar mit der ausdrücklichen Motivierung, daß sich das Kapital bei den hohen Erfurter Arbeitslöhnen nicht verganze. Also hinaus, in die Gasse mit billiger Arbeitskraft! Man ist modern geworden. Die Zeit steht anders an, als wie vor 150 Jahren. Da muß auch der Ertrag des Kapitals entsprechend den „gebührenden“ anderen Verhältnissen größer sein; oder sagen wir es richtiger: aus der Arbeitskraft muß mehr heraus! Freilich dachten wir zunächst, daß

der Lohn für Tabakarbeiter in Erfurt alles gewöhnliche Maß übersteige. Unförm! Ganze 10,50 M ist der Minimallohn! Die Entlassenen sind selbstverständlich des Jubels voll und rufen begeistert: Es lebe das edle Handwerk der Zigarrenmacher! Dann gehen sie langsam nach Haus und legen sich nieder zum Verhungern.

Künstliches Deckblatt. Es gibt noch eine ganze Reihe von Fachleuten, die mit dem Kopf schütteln, wenn von künstlichem Deckblatt die Rede ist. Und doch wird tatsächlich künstliches Deckblatt fabriziert und demnach auch verarbeitet. Dieses Deckblatt oder daraus hergestellte Zigarren oder Zigarillos zu sehen, hatten wir allerdings noch keine Gelegenheit. In ihrem Rechenschaftsbericht für 1912 verzeichnet die Tabakberufsgenossenschaft unter Tabakblattfabriken 1 Betrieb mit 4 Arbeitern; für 1911 ist ebenfalls 1 Betrieb, aber mit 16 Arbeitern verzeichnet. Da es sich offenbar um den gleichen Betrieb handelt (Bezirk V), so ist aus der Verringerung der Arbeiterzahl von 16 auf 4 zu schließen, daß es mit dem Absatz dieses künstlichen Deckblatts nichts rechtes werden will. — Uebrigens ist es nach einem gerichtlichen Gutachten der Handelskammer in Trier erforderlich, daß Zigarren, die mit einem künstlichen Deckblatt versehen sind, mit einem entsprechenden Kennzeichen in den Handel gebracht werden müssen.

Der Zigarrenablieferungsmodus.

Anlaß zu den Differenzen der W. E. G. mit den Kollegen ihrer Frankfurter Filiale gab in der Hauptsache die neu eingeführte Art des Ablieferens der Zigarren, nach welchem dieselben auf Rahmen ausgelegt werden sollten. Es ist vielleicht nicht uninteressant, wenn man die verschiedenen Arten des Ablieferens einmal denkt, um sich die Frage vorzulegen, welche Art ist wohl für die Kollegschaft die vorteilhafteste, welche Art erfordert den kürzesten Zeitraum, denn diese Arbeit wird ja nicht bezahlt, tritt also als Nebenarbeit in die Erscheinung.

Da ist zunächst das Einpacken der Zigarren in Kästen (Schragen), wie es bis dato in der Frankfurter Filiale üblich war. Die Zigarren werden reihenweise in die Kästen eingelegt, in jede Reihe dieselbe Zahl, so daß der Abnehmer nur eine Reihe und die Anzahl der Reihen zu zählen braucht, um dann durch Multiplikation dieser Zahlen die Anzahl der in dem Kasten befindlichen Zigarren zu ermitteln. Es geht den Arbeitern gewiß auch bei dieser Art Ablieferens recht viel Zeit verloren, wenn z. B. 700 bis 1000 Stück eingelegt werden sollen. Handelt es sich nur um schräge Fassons, müssen die Zigarren hin und her gelegt werden und ist der Zeitaufwand dann noch ein größerer. Bei diesem Ablieferungsmodus tritt aber noch etwas Unangenehmes in die Erscheinung, — das Ausschleichen der Zigarren aus dem Kasten. Meistenteils werden die Kästen an die Wand gelehnt. An dem unteren Ende der Rückwand befindet sich eine Leiste, damit der Kasten unten etwas von der Wand absteht, um ein Ausschleichen zu verhindern. Sind die Zigarren nun etwas angetrocknet, kommt das Ausschleichen trotzdem vor und ist sehr unangenehm, daß sich den Lippen manches Zigarrenmachers ein derber Fluch entringen hat, wenn er zusehen mußte, daß seine Zigarren in einem hohen Bogen aus dem Kasten heraus auf den Fußboden fielen.

Eine andere, noch mehr Zeit raubende Art ist das Auslegen auf Rahmen, der bekannte Streifenpunkt in der Frankfurter Angelegenheit. Die Zigarren müssen reihenweise auf mit Leinwand überzogenen Rahmen ausgelegt werden. Und nicht nur dies allein, man verpackt reihenweise auch sog. alle Vintagorollen und die Reihengorollen für sich reihenweise ausgelegt werden. Schon einmal unter solchem Modus gearbeitet hat, wird wissen, daß viel Zeit damit verloren geht, und dem Zigarrenmacher ist jede Minute kostbar. Leider ist dieser Modus in der Zigarrenindustrie weit verbreitet und es wäre an der Zeit, daß mit demselben im Interesse der Kollegschaft baldigst aufgeräumt würde.

Die zweckmäßigste und am wenigsten Zeit in Anspruch nehmende Art scheint mir das Einschlagen der Zigarren zu je 100 Stück zu sein. Der Zigarrenmacher verpackt keine Zeit dabei. Er legt jede fertige gewundene Zigarre in den neben ihm stehenden Bündel, in welchen vorher ein an einem Ende mit einer gewöhnlichen Fadenkordel versehenes Band gelegt ist. In die untere Reihe kommen 8, dann 9, 10, 11, 12, 12, 11, 10, 9, 8 Stück. Ist das Band voll, schnallt man zu und stellt es fort. Bei schrägen, Böden oder Fassons kann man entweder den Bündel schräg stellen oder aber die Zigarren hin und her legen. Auch für den Abnehmer der Zigarren, Meister usw., hat diese Art des Ablieferens einige Vorteile, und zwar insofern, als derselbe sich die Arbeit von allen Seiten anschauen kann, die Unkosten nicht so groß sind und es für ihn sehr bequem ist, das Gewicht von 100 Stück Zigarren festzustellen, indem er sich ein Band nur auf die Waage zu stellen braucht. Dieser Modus hat sich denn auch schon vielfach Bahn gebrochen und es wäre nur im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen zu wünschen, daß sie überall da, wo die Möglichkeit besteht, diesen Modus einführen, darauf dringen würden, die so viel Zeit raubenden Arten auszuschalten und die letztere Art einzuführen. Die Zeit des Zigarrenmachers ist zu kostbar und zwar wegen der niedrigen Löhne, als daß dieselbe mit Arbeiten, die nicht bezahlt werden, vertriebt wird.

Breslau, November 1913.

W. Kr.

Wir stellen das Thema über das Abliefern hiermit zur Diskussion und sehen weiteren Meinungen gern entgegen. Redaktion des Tabak-Arbeiter.

Bewegungen im Beruf.

Barendorf i. W. Die Ausperrung bei der Firma A. u. G. Schwenbrock dauert fort. Vor Zug wird streng gewarnt.

Striegau i. Schles. Die bei der Firma Schanze & Co. m. p. ausgebrochenen Differenzen sind noch nicht erledigt. Vor Zug wird streng gewarnt. Insbesondere werden die Zigarrenfortierer gewarnt, bei der Firma in Arbeit zu treten.

Neufalz a. d. O. Außer der Firma Herm. Mude hat nun auch die Firma Emil Weiß sich bereit erklärt, Lohnzulagen zu gewähren. Die gemachten Lohnzulagen betragen inf. jener Zulagen, die den Widelmachern schon vorher gemacht waren waren, 45 bis 95 % pro Mille. Der Minimallohn beträgt nunmehr 7,85 M pro Mille bei Lieferung von entrippter und aufgesetzter Vede, angefeuchtetem Umblatt und fertiger Einlage. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 49½ Stunden festgelegt. Mit beiden Firmen wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Wien i. O. Die bei der Firma W. H. D. A. h. L. eingeleitete Bewegung endete damit, daß die Firma die Löhne bei 22 Sorten um 25 und 50 % pro Mille erhöhte. Der Minimallohn beträgt nunmehr 8,70 M pro Mille bei Lieferung angefeuchteter Vede und angefeuchteten Umblatt und fertiger Einlage. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde von 56 auf 55½ Stunden reduziert. Der bestehende Tarifvertrag wurde erneuert.

Hamburg. Die Bewegungen bei den Firmen Fr. Klemann und Mathias Müller sind beendet. Beide Firmen erklärten sich bereit, den für Hamburg geltenden Minimallohn von 11,50 M pro Mille bei Lieferung zubereitetem Material zu gewähren. Die gemachten Lohnzulagen betragen 50 % pro Mille. Mit letzterer Firma wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Berichte.

Freiburg i. B. Am 8. November fand unsere Monatsversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Ausnahme; 2. Beiträge zum Gewerkschaftsbeitrag; 3. Verschiedenes. Beim ersten Punkt konnten drei Neuaufnahmen gemacht werden. Unter Verschiedenes enthielt sich eine rege Debatte. Es wurde von verschiedenen Kollegen gewünscht, daß die Versammlungen in Zukunft besser besucht werden, um das Interesse der Organisation mehr zu vertreiben, wie das bisher geschehen ist. Wünschenswert ist, daß die nächste Versammlung, welche am Samstag, 13. Dezember, stattfindet, besser besucht wird. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Ein Kollege wird einen Vortrag über das neue Verbandsstatut halten.

Aus Oberbaden. Am 23. November fand in Dillingen und Mallingen eine öffentliche Tabakarbeiter-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Die Arbeiterinnen im Kampf ums Dasein. Referent Frau Fischer aus Karlsruhe; 2. Die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiterinnen Oberbadens, und durch welche Mittel dies zu verbessern? Referent Kollege Durban, Gausleiter, Offenburg. Zu Punkt 1 vertrat Frau Fischer vorzüglich, den Anwesenden klar und deutlich auseinanderzusetzen, wie die Arbeiterin in allen Industriezweigen als billige und willige Arbeitskraft ausgenutzt wird, auch der Staat und die Kommune treten in die gleichen Spuren des Kapitalismus; sie selbst verdrängen die Männer, ihrer Ansprüche wegen. Auch hier, auf ganz einsamen Dörfern, sehen jetzt die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen ein, daß auch sie andere Mittel und Wege ergreifen müssen, um zu ihrem Rechte zu kommen gegenüber ihren Ausbeutern. An dem Beispiel konnte man sehen, daß Frau Fischer den Tabakarbeiterinnen aus dem Herzen gesprochen hatte. Zu Punkt 2 sprach Gausleiter Durban. Er führte den Anwesenden in seinem Referat deutlich vor Augen, wie es kam, daß es gerade in Oberbaden so schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse gibt, obwohl im Materialverbrauch (Sporthaus) sowie in der Feinheit der Arbeit das gleiche verlangt wird wie von einem norddeutschen Zigarrenarbeiter. Auch führte er die Arbeiter auf über ihre Überarbeit, ihnen auseinanderlegend, wie das zum Schaden der Tabakarbeiter ausfällt; so seien z. B. die norddeutschen Kollegen in großer Zahl arbeitslos. Nach den notwendigen Aufklärungen appellierte Redner an die Anwesenden, sie möchten sich alle ihrer Organisation, dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande, anschließen; erst dann, wenn die Tabakarbeiter in geschlossenen Reihen mit einer Forderung kommen, wird ihnen Gehör geschenkt werden müssen. Am Schluß beider Versammlungen richtete Kollege Kienle-Emmendingen noch einige mahnende Worte an die Anwesenden, ihm bei der Agitation behilflich zu sein. Auch die oberbadischen Tabakarbeiter müssen einsehen, daß nur eine stramme Organisation die beste und sicherste Hilfe ist. Der gute Besuch ist der beste Beweis dafür, daß die Kollegen und Kolleginnen Interesse an unserer Sache nahmen.

Dresden. Der in Nr. 46 des Tabak-Arbeiter gebrachte Bericht einer Sektionsversammlung der Zigarrenfortierer der Zählstelle Dresden, und die als Antwort auf den Artikel des Kollegen P. Wrojan im letzten Tabak-Arbeiter erfolgte Erwiderung der Sektionsleitung der Sortierer zwingt uns, folgende Darstellung über die Sache zu geben: Verschiedentlich in den genannten Vertriebsstellen ausgesprochene Behauptungen, welche von Wichtigkeit und Übergriffen seitens der Zählstellenverwaltung in Bezug auf das Vorgehen gegen die Sortiererektion. Es wird da von einem „an die Wand knutschen“ und von einem „Aneignen des Privatvermögens der Sortierer“ sowie von dem „zu straffen Anspannen“ geredet, daß man wunder glauben sollte, welche Schreckenstheorie die Verwaltung ausübe. Tatsächlich entbehren die Behauptungen jeder Begründung, denn seit der Verschmelzung ist zwischen der Sortiererektion und der Verwaltung noch keine Differenz, auch nur der kleinste Art, vorgekommen. Selbst der Kollege Wrojan hat, wie die angeführten Behauptungen den Anschein erwecken sollen, sich in keiner Weise vergangen. Die Äußerung von wegen „an die Wand knutschen“ ist tatsächlich ein ganz belangloses Dierischgespräch, und die Heranziehung derartiger „Beweismaterialien“ beweist in Wirklichkeit nur die Unmündigkeit der Sektionsleitung. Wie weit die Verwaltung recht oder unrecht geübt hat, beweist folgendes: Bekanntlich erhielt der Vorstand ein Rundschreiben, wonach Zählstellen und letzten Endes auch Sektionen, die Berechtigung hätten, lokale Unterstufungseinrichtungen zu schaffen, und wurden hierbei bestimmte Leitfäden empfohlen, um die zu schaffenden Unterstufungseinrichtungen dem bestehenden Statut anzupassen. Mit diesem Rundschreiben beschäftigte sich am 17. Oktober eine Verwaltungsung. Bei dieser Gelegenheit erklärte das Verwaltungsmittel, zugleich Sektionsleiter der Sortiererektion, Kollege W. Nobis, daß ihre Sektion schon seit dem 1. Oktober d. J. besondere Unterstufungseinrichtungen geschaffen hätte, wozu auch obligatorische Beiträge von allen Mitgliedern der Sektion zu leisten wären. Der Verwaltung war bis dahin noch keine Mitteilung von dem Vorhaben und dieser beschlossenen Einrichtung gemacht worden, obgleich seit der Verschmelzung über das Verhältnis der Sektionen zu der Verwaltung folgender Beschluß bestand: „daß über die wichtigsten Verhandlungsgegenstände und etwaigen Beschlässe in den Sektionsversammlungen ein kurz gefaßter schriftlicher und tatsächlicher Bericht an die Verwaltung einzuliefern ist“. In diesem Sinne wurden bisher die Sektionsberichte pünktlich geliefert, aber von der geschaffenen Unterstufungseinrichtung wurde nichts mitgeteilt, obgleich feststeht, daß die Beratungen mehrere Wochen gedauert und mehrere Sitzungen beschäftigt haben. Auf das berechtigte Verlangen, Aufklärung über die Unterstufungseinrichtung zu geben, erklärte Kollege Nobis, ihm sei von seinen Kollegen ein Schweigegelot auferlegt. Als Kollege Nobis auf obigen Beschluß und auf die Bestimmung, wonach der Vorstand bei Schaffung von Lokal- oder Sektionsbeiträgen und Unterstufungen um seine Einwilligung angegangen werden müsse, aufmerksam gemacht wurde, sagte dieser: die Verwaltung sowohl wie der Vorstand hätten den Sortierern in dieser Sache nichts dreinzureden. Der Tabakarbeiterverband wolle nur die Privatvermögen in die Finger bekommen und deswegen hätte die Sortiererektion in ihrem Reglement eine Bestimmung aufgenommen, wonach bei einer eventuellen Auflösung das vorhandene Privatvermögen nur im Interesse der modernen Arbeiterbewegung verwendet werden dürfe. Abgesehen von dem Widerspruch, der hierin liegt, indem nämlich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande und der modernen Arbeiterbewegung ein Unterschied gemacht wird, mußte der Vortrag gegen das Statut und gegen den örtlichen Beschluß, sowie das mehr wie eigenartige Verhalten der Sortiererektion und deren Leitung eine Kritik hervorrufen. Diese Kritik wurde durchaus sachlich geführt, um den Kollegen Nobis auf seine und die verkehrte Handlungsweise der Sortiererektion hinzuweisen. Die Verwaltung beschloß dann, daß der Kollege Nobis in der nächsten Sitzung, am 26. Oktober, einen Bericht über die Einrichtung ihrer Sektion geben solle, damit sich die Verwaltung, bevor sie weitere Schritte unternimmt, informieren könne. In die betreffende Sitzung kam Kollege Nobis nicht, er hatte sich vorher entschuldigt. Diese Verwaltungsung beschloß deshalb eine Aufforderung an die Sektionsleitung der Sortierer zu richten, ein Statut über ihre Ein-

richtungen einzuliefern. Bis zur nächsten Sitzung, am 31. Oktober, wurde kein Statut eingeleitet; in der Sitzung selbst erklärte Nobis, sie hätten weiter keine Statuten, er habe nur eine Abschrift, und die gebe er nicht heraus, sie sei sein Privateigentum. Kollege Nobis brachte dann zwar die einzelnen Bestimmungen zur Verlesung, aber von einer eingehenden Kenntnisnahme konnte auch jetzt noch keine Rede sein. Daraufhin beschloß die Verwaltung, diese ganze Angelegenheit dem Vorstande zu unterbreiten, weil trotz der mehrmaligen Aufforderung, eine Abschrift des Statuts auszuhandigen, sich die Sektionsleitung beharrlich weigerte. Zwar hatte Kollege Nobis einmal den Vorschlag gemacht, die Sektionsleitung insgesamt zu einer Sitzung einzuladen, aber solange man der Verwaltung die Information verweigerte, hatte dieses keinen Zweck. Denn wenn man zu einer Sache Stellung nehmen will, muß man doch mindestens vorher wissen, um was es sich handelt. Wenn übrigens die Sektionsleitung in ihrer letzten Erklärung hierauf besonders hinweisen zu müssen glaubt, so spricht das mehr gegen als für die Sektionsleitung. Denn es steht fest, und Kollege Nobis mußte es selbst zugeben, daß seine Weigerung, ein Statut auszuhandigen, auf Anweisung seiner Sektionsleitungsgeschehen ist. Man soll sich also nicht hinstellen und davon reden oder schreiben, daß sich bei einer kombinierter Sitzung der Verwaltung mit Sektionsleitung „die Angelegenheit nicht in der bekannten Weise entwickelt hätte“. Wenn sich die Angelegenheit leider so entwickelt hat, so liegt das an dem taktvollen Verhalten des Kollegen Nobis, der es mit seiner Würde als Verwaltungsmittel für vereinbar hielt, die in den Verhandlungen gemachten Ausführungen in der Sektionsversammlung der Sortierer, teilweise noch unrichtig, bekannt zu geben, trotzdem die Verwaltung bis dahin nur eine Information verlangt hatte, und zu einer Beurteilung der Sache selbst noch gar nicht gekommen war. Wie zu ersehen ist, das ganze Vorgehen der Verwaltung über den Versuch, eine Information zu erhalten, nicht hinausgekommen, so daß uns in Wahrheit des Statuts und der Organisationsinteressen nichts anderes übrig blieb, als die Sache dem Vorstande zu unterbreiten. Und hieraus will man nun der Verwaltung einen Strich drehen, und spricht von „Aneignen“ und „Abziehen“ und einem „Anspannen“ usw. usw. In Wirklichkeit erscheint das ganze Gebahren der Sortiererektion, und der Sektionsleitung insbesondere, einem „aus der Reihe tanzen“ verwandt ähnlich; und das kann es doch unmöglich geben. Statuten und Beschlässe gelten für alle Mitglieder einer Organisation, auch für die Sortiererektion, denn ohne Einhaltung derselben ist ein gezieltes Zusammenarbeiten im Verbande nicht möglich. Leider wird letzteres in Frage gestellt, wenn die Sortiererektion und ihre Leitung die Ansicht beibehalten, daß die Unterstufungseinrichtung der Sektion vollständig außerhalb des Verbandes steht und sie sich deswegen dem Statut und den örtlichen Beschlässen nicht zu fügen brauchen. Wie man zu solcher Ansicht kommt, wenn alle Mitglieder der Sektion regelmäßig ihre Beiträge zahlen müssen und ein direktes Anrecht auf die vorgesehenen Unterstufungen haben, wenn ferner der Sektionskasse Markprozente aus den Abzügen der Zählstelle zufließen, das bleibt uns ein Rätsel. Im übrigen liegt es uns fern, an dieser Stelle noch weiter mit der Sortiererektion zu rechten, da doch der Vorstand die Sache zu entscheiden hat. Nur wegen der polemischen Art der Sortiererektion, welche hielten wir diese Darstellung für notwendig. Die kleine Uebersetzung, daß die Organisation der Sortierer der Zählstelle Dresden von jeher eine straffere war als die der Tabakarbeiter im allgemeinen, können wir den Sortiererektion gerne; es wäre nur gut, wenn sie sich auch jetzt so zeigen würden, dann wäre das Rätsel gelöst und die ganze Schreierei wäre nicht notwendig gewesen. In der Verwaltungsung am 20. November wurde mit allen gegen die Stimme des anwesenden Kollegen Nobis beschloffen, diese Klarstellung zu veröffentlichen. Die Verwaltung.

Hannover. Die Zählstelle Hannover hielt am 25. November ihre auch von Frauen und Mädchen recht zahlreich besuchte Monatsversammlung ab. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gab der Kollege Louis Grotzke bekannt, daß der Zigarrenarbeiter Otto Knoch nach langem Leiden verstorben sei. Die Versammlungsbefucher ehrten den Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen. Der Gausleiter Feinr. Borax nimmt hierauf das Wort und führt den Versammlungsbefuchern vor Augen, warum Klassenbewusste Tabakarbeiter und -arbeiterinnen sich immer fester der Organisation anschließen müssen. Als Beispiel stellt er die amerikanische Kollegen hin, die durch ihren Zusammenschluß den Achtundzehen erreicht haben. Durch dieses sei die Sterblichkeitsziffer seit dem Jahre 1888 um rund 30 Prozent gefallen. Redner betonte noch, daß die Banderolester keinen Schaden, sondern Vorteil für die Unternehmer gebracht habe. Durch Aufstellung von Maschinen sei es den Fabrikanten gelungen, die Arbeiterinnen in Massen auf die Straße zu setzen. Aber dies sei nur im Anfang gewesen und jetzt würden dieselben wieder eingestellt. Dieses sei ein Zeichen, daß man ohne menschliche Kraft nicht auskommen könnte. Der Fabrikant verdiene Tausende und aber Tausende, aber die Arbeiter und Arbeiterinnen würden mit einigen Groschen abgepeist. Der Beweis hierfür sei, daß die Tabakarbeiter noch 30 M pro Jahr weniger verdienen als die Textilarbeiter, und deren Verdienst schon so gering, daß kein Mensch, geschweige eine Familie, davon leben könnte. Redner kommt dann auf die Tarifabschlüsse der hannoverschen Zigarettenbranche zu sprechen. Der Tarif habe wesentliche Lohnerhöhungen für Zigarettenhandwerker, aber auch für die Hilfsarbeiter gebracht. Für Zigarettenarbeiter 5 bis 30 % pro Tausend, und für Lohnarbeiter 1, 2 und 3 M pro Woche. In einer Fabrik seien Arbeitslöhne für Tabakfortierer vorhanden. Dieselben seien aber so gering, daß man für den Augenblick nicht mehr hätte herausholen können. Redner betonte, daß die Zigarettenfabrik W. Constantin es nicht für nötig gehalten habe, eine Antwort auf den eingereichten Tarif zu geben. Aber diese Firma zahle die schlechtesten Löhne in der hannoverschen Zigarettenbranche. Ein kleines Beispiel sei, daß die Tabakfortiererinnen für eine Sorte Tabak pro Kilo 7 % weniger bekommen, als bei anderen Firmen. Aber auch die männlichen Hilfsarbeiter verdienten bedeutend weniger als ihre Kollegen bei tarifstreuen Fabrikanten. Warum, fragt dann der Redner, werden so schlechte Löhne bei genannter Firma gezahlt? Weil die dort beschäftigten Kollegen der Organisation noch fernstehen! Wenn uns dieselben zur Seite gestanden hätten, so hätte auch diese Firma die geforderten Löhne anerkennen müssen. Noch ist es nicht zu spät, für die Vorarbeiten seiner Rede an, noch ist es Zeit, daß ihr uns noch fernstehenden beweist, daß ihr den Mut habt, euch zu organisieren. Steht nicht abseits und ohne Interesse da, damit wir innerhalb Jahresfrist auch in Hannover sagen können: Hier werden einigermaßen anständige Löhne gezahlt. Die Organisation soll uns Tabakarbeiter ein Schutz, aber den Unternehmern gegenüber eine Waffe sein.

Minden. Die Tabakarbeiterversammlung am 30. November war gut besucht. Gausleiter Schlüter referierte über folgende Tagesordnung: Warum wollen die Tabakarbeiter Sachausgleich, die Mindener Handelskammer aber keine? Herr Schindlitz Hindenberg, der eingeladen war, hat sein Nichterscheinen entschuldigt. Schlüter brachte seine Verurteilung aus, daß die Mindener Handelskammer sich gegen ein solches Instrument, wie es die Sachausgleich seien, unter dem Vorwand, die Löhne in der Tabakindustrie seien angemessen, wehren könnte. Angemessen seien die Löhne, die alle mit der sie angemessen seien, sei aber sehr kurz gewesen. Doch die Sachausgleich hätten so hoch keinen Einfluss auf die Löhne. Es sei also der Grund nicht richtig. Die Zigarettenfabrikanten fürchten sich vor den unbedeutenden Ergebnissen, welche über die Lage der Tabakarbeiter vorgebracht werden könnten. An dem grauen Elend in der Tabakindustrie dürfe nichts geändert werden. Die Sachausgleich würden nicht gepöhl, sondern von der Regierung erzwungen. Es würde also eine recht gefestete Körperkraft werden. Wenn eine solche Körperkraft schon geschaffen wird, so schließt das auf traurige Zustände in unserer Industrie. Redner ging dann auf die Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie ein und zeigte an der Hand der vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband gezahlten großen Summen die Größe der Arbeitslosigkeit. Drei Stadtverordnete waren erschienen. Herr Stadtverordneter Rabe sprach in der Diskussion. Eine be-

Stimmte Stellung gegenüber der Arbeitslosigkeit nahm er aber nicht ein, sondern er wies darauf hin, daß das Bürgerium auch schwer zu kämpfen habe. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

1. Die heutige Versammlung stellt sich trotz der absehbaren Haltung der Hindenburg-Kammer auf den Standpunkt, daß die Errichtung von Fachhochschulen für die Tabakindustrie eine dringende Notwendigkeit ist und ersucht den Bundesrat, unverzüglich für den Westfälisch-Lippeschen Tabakbezirk Fachhochschulen zu errichten.

2. Die heutige Versammlung erkennt an, daß es dringend notwendig ist, daß Stadt und Kommune für die durch die Tabakindustrie arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter eintreten müssen. Der kommende Winter wird die Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie noch weiter steigern. Seit 1900 herrscht in der Tabakindustrie beständig Arbeitslosigkeit und Arbeitsverdrängung. Infolgedessen sind große Schichten der Tabakarbeiter verarmt und ins Elend geraten. Diese Schichten werden ganz besonders hart getroffen. Die Stadtverordneten der Stadt Minden und die Gemeindevorsteher der umliegenden Orte werden daher aufgefordert, dahin zu wirken, daß für die Stadt Minden und die umliegenden Dörfer eine Kommission eingesetzt wird, deren Aufgabe es ist, Einrichtungen zu treffen, daß alle Arbeitslosen im Bezirke registriert werden, damit amtlich die Größe der Arbeitslosigkeit festgestellt wird. Weiter sind sofort Schritte zu tun, um Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen bereit zu stellen. Die anwesenden Stadtverordneten und Gemeindevorsteher nehmen Kenntnis von diesem Beschluß.

Klein-Krognburg. In der am 23. November abgehaltenen Mitgliederversammlung gab der 2. Bevollmächtigte die Abrechnung vom 8. Quartal. Die Einnahmen aus Beiträgen betrugen 831,30 Mark. Von dieser Summe wurden wieder 485,70 Mark in Form von Kranken-, Wöchnerinnen-, Arbeitslosenunterstützung usw. an die Mitglieder am Orte zurückbezahlt. Die Lokalkasse wies am Schlusse des Quartals den Bestand von 68,78 Mark auf. Die Abrechnung war von den Bevollmächtigten und Revisoren geprüft und für richtig befunden. Zu der bevorstehenden Ausschusssitzung zur allgemeinen Ortskrankenkasse am 7. Dezember, deren Wichtigkeit und große Bedeutung für die Versicherten, insbesondere für die Tabakarbeiter, sprach Kollege Schwan, und forderte die Kollegen auf, alles daran zu setzen, um der Vorschlagsliste der freien Gewerkschaften den gebührenden Einfluß im Ausschusse zu sichern. Der Vorsitzende, Kollege Kopp, sprach in demselben Sinne. Der nächste Besuch der Versammlung wurde von mehreren Kollegen sehr getadelt. Von der Verwaltung wurde schon alles unternommen, dem schlechten Besuche zu steuern, aber nichts scheint den Kollegen verdrüssend zu sein, als in ihre Versammlung zu kommen; desto mehr aber wird bei allen Gelegenheiten über diese oder jene Bestimmung im Verbands gewettert. Kollegen und Kolleginnen! Was kann und darf nicht so weiter gehen. Werft endlich mal eure Gleichgültigkeit ab und besucht vollständig die Versammlungen und diskutiert in den Versammlungen alle die uns berührenden Fragen, zur Besserung, zur Hebung unserer Lohnverhältnisse!

Eingegangene Literatur.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 5 des 24. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Eine wichtige Aufgabe. — Die Tätigkeit der Frau in der Gemeinde. X. Von Anna Bloß. — Die fünfte sozialistische Frauenkonferenz in Österreich. Von a. p. — Die Frau im Verfahren vor den Verwaltungsbehörden. Von F. Kl. — Arbeitende Mütter. I. Von Joh. Fersch. — Sozialistische Frauenkonferenz für Groß-Berlin. Von x. — Aus der Bewegung: Bericht der Magdeburger Kinderbeschulungskommission. — Eine Frauenkonferenz für den Regierungsbezirk Magdeburg. — Von der Agitation. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. Textilarbeiterinnenkonferenzen. Von Martha Hoppe. — Ein Tarifvertrag für Seilarbeitern. Von H. K. — Politische: Reichstagsfrage. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Diensten. — Verschiedenes.

Für unsere Arbeiter und Hausfrauen: Die Nacht. Von Bruno Schönknecht. — Der Kaffee. I. Von Remak. — Die Naturwissenschaften im Haushalt. — Für die Hausfrau. — Feuilleton: Die Operation. Von Gustave Flaubert.

Für unsere Kinder: Italienische Wandertage. Von Mar. Barthel. — Sad und Mehren. Von Wilhelm Busch. (Geschichte.) — Einmal Naschens Freund und Leid. Von Fritz Bronsart v. Schellendorff. (Fortsetzung.) — Der Herbstwind geht auf die Kette. Von Sophie Reimheimer. (Schluß.)

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 Mark.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 9. Heft des 32. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Christkatholiken und das Koalitionsrecht. Von J. Meerfeld. — Der Durchbruch des Reichs. Von Th. Rothstein. — Die Weltwirtschaft. Von A. Krogh. — Sozialdemokratische Flagge und anarchistische Wäre. Ein Beitrag zur Parteigeschichte. Von A. Hoffmann. (Fortsetzung.) — Nochmals die badischen Landtagswahlen. Von G. A. Lehmann. — Literarische Rundschau: Gustave Hervé, La conquête de l'armée. Von Georg Stieffels. — Werner Sembart, Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert. Von Sp. Westermann, Dr. F. Die Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Deutschland. Kühne, Dr. Alfred. Die Fortbildungsschule. Von Leo Wronz. — Notizen: Nochmals: Unorganisierte und Waffenaktionen. Von Georg Feh (Hagen). Wink für die Organisation. Von A. Kolb. Die Elektrizität in der Landwirtschaft. Von Sp. — Zeitschriftenchau. Von O. P.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle 3,25 Mark pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig.

Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

In freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein illustriertes, 24 Seiten starkes Heft zum Preise von 10 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin. Als illustrierter Hauptroman gelangt gegenwärtig der Abenteuerroman Gold, von Friedrich Gerstäder, zum Abdruck. Außerdem enthält jedes Heft eine weitere Erzählung, kurze, populär-wissenschaftliche Abhandlungen und eine humoristische Gede. Bestellungen durch alle Buchhandlungen.

Stadtverordnetenwahlen finden gegenwärtig in vielen Städten statt oder haben in den letzten Wochen stattgefunden. Erfreulicherweise zeigt sich auch bei diesen Wahlen in den meisten Fällen ein erhebliches Anwachsen der für die Sozialdemokratie abgegebenen Stimmen und eine Vermehrung der Mandate. Es gilt nun, die Vertreter der sozialdemokratischen Wähler in den Gemeindeparlamenten laufend über alle wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu orientieren und ihnen mit Anregungen dienlich zu sein. Zu diesem Zweck ist die von unserer Partei herausgegebene Wochenschrift **Kommunale Praxis** geschaffen worden und es ist dringend zu empfehlen, diese Zeitschrift in den Kreisen der Gemeindevertreter und Stadtverordneten zu verbreiten. Auch über diesen Kreis hinaus ist die **Kommunale Praxis** für jeden Interessierten der Gemeindepolitik — ganz gleich auf welchem politischen Standpunkt er steht — wichtig und interessant.

Bestellungen zum Preise von 8 Mark pro Quartal nehmen alle Buchhandlungen, Speditionen sowie die Postanstalten entgegen. Probehefte liefert der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68, kostenlos.

Geschichte der Steinseker-Bewegung, 2. Band. Der 2. Band der Steinseker, Berlin NW, Wilschstraße 17, hat den 2. Band der Geschichte der Steinseker-Bewegung kürzlich erscheinen lassen; der 1. und 2. Band werden demnächst folgen. Das Werk ist verfaßt von dem um die moderne Steinsekerbewegung verdienten Genossen A. P. u. O. Wir müssen gestehen, daß die Literatur durch dieses Buch eine beachtenswerte Bereicherung gefunden hat. Die Geschichte des Handwerks und der späteren gewerkschaftlichen Bewegungen, soweit die einzelnen Berufe in Frage kommen, ist noch sehr ungenügend zusammengefaßt; erst in einigen Gewerkschaften hat man mit der Ordnung und Zusammenfassung des zerstreuten Materials einen verbildeten Anfang gemacht. Die Geschichte der Steinseker-Bewegung, wie sie sich im 2. Bande zeigt, sowie ihr Verfasser, ist ein Beweis dafür, daß die Liebe und Hingabe der Arbeiter an ihre Sache auch die beste geschichtliche Darstellung dieser Sache zu geben in der Lage ist.

Der vorliegende Band behandelt insbesondere die Jungorganisation der Berliner Steinseker von ihren Anfängen bis zur modernen Gewerkschaftsorganisation; und wie wir aus dem Buche erfahren, ragt gerade im Steinsekerbewerbe das Hinfälligkeit auch der Gesellen bis in die neuere Zeit hinein. Eine Zeit, in der alte und neue Ideen um die Herrschaft ringen, ist interessant genug, geschichtlich festgehalten und dargestellt zu werden. Das ist dem Verfasser in einwandfreier Weise gelungen, so daß das Werk auch gleichzeitig als schätzenswerter Beitrag zur allgemeinen Kulturgeschichte angesehen werden darf. Durch die Weitergabe aller Dokumente ist der Wert des Buches noch wesentlich erhöht worden. Die Ausstattung des Buches ist so vornehm gehalten, daß wir es als Beispiel empfehlen möchten.

Das Buch ist durch den Steinseker-Verband zu beziehen.

Muz der Niese. Ein heiteres Abenteuerroman von Robert Grösch. Zeichnerische Ausstattung von Otto Erler, Dresden. Verlag von Kaden & Co. m. b. H., Dresden. 160 Seiten 8°. Preis gebunden 2 Mark. Es war einmal ein Knabe namens Muz, der wurde auf eine Zwergeninsel verschlagen. Das war ein märchenhaftes Land. Das Zwergenvolk war verzaubert und wurde von den Herren des Landes beherrscht. Drum beteten die bedrängten Zwergenmassen den Niesen Muz an, damit er sie von aller Pein erlösen sollte. Die Herren des Landes aber suchten diesen riesenhaften, faden Fremdling und bringen den Zwergenkönig gegen ihn auf die Beine. Muz wird bei Nacht und Nebel gefangen genommen, wird in den Kerker geworfen, soll am Galgen enden, wird von den Fesseln befreit und kommt aus dem Abenteuer erst heraus, als die bedrängten Zwergen nach einem Kriege mit dem Nachbarkönig die Herrschaft abwerfen. Worauf Muz in das Nachbarland Wunderbarien gerät, in ein Reich der Glückseligkeit, in dem sich Muz so unendlich benimmt, daß er vom Storch Schwarzfrad in die Heimat gebracht werden muß. — Dies wäre kurz die Fabel des Buches, das sich ein heiteres Abenteuerroman nennt, weil in ihm die Märchenhaftigkeit der Zwergeninsel humoristisch mit den Abenteuern des frischen, stets zu Streichen aufgelegten Jungen verweben ist.

Doch mit der heiteren Fabel allein ist das neue Buch des in der Arbeitererschaft bekannten Autors nicht erschöpft; ebensoviel wie dem Knaben sagt es dem Erwachsenen, denn das Buch ist über den Rahmen eines Märchens hinausgewachsen und ist mit seiner grotesken Welt zu einer Satire auf unsere Gegenwart geworden. Der reifere Leser wird im Rauberpfad Witzgegensätze die politischen Kräfte unserer Tage symbolisiert finden, die Gegenstände unserer Zeit spiegeln sich in dem märchenhaften Hintergrund der Muzschen Erlebnisse, und die lebendige Art, wie Grösch die grotesken Zustände der Zwergeninsel humoristisch verwebt, wie er den Krieg der zwei Zwergenwölfe zur Befreiung von der königlichen Zauberkrone gestaltet, wie er den Frechhals Muz im Lande der Glückseligkeit umgehen läßt, — das alles stemmt das Ganze zu einem Märchen des Proletariats. Das sind von 12 Jahren an wird das Buch als spannendes, spöttisches Abenteuer gelesen, der Erwachsene als satirisches, mit den Idealen und Gefühlswerten der kämpfenden Arbeiter verbunden.

betterklasse durchdränktes Weltbild. Die Ausstattung ist solid und vornehm. 32 gute, launige Bilder ergänzen den Text. Es ist ein Buch, das in jede Arbeiterfamilie gehört.

1000 Mark Beförderung. Mit diesem Titel ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, ein Kriminalroman aus der Feder des bekannten Schriftstellers Hans H. an erschienen. Der Roman ist — wie alle H. an'schen Romane — Erzählungen — äußerst spannend, er hält den Leser von der ersten bis zur letzten Seite in seinem Bann.

Das Buch ist als 10. Band der so rasch populär gewordenen Bücherreihe Vorwärts-Bibliothek erschienen und kostet gleich allen anderen Bänden dieselbe Serie, in kleinen gebunden nur 1 Mark. Die Vorwärts-Bibliothek, in deren Rahmen nur Erzählungen und Romane veröffentlicht werden, eignet sich zur Lektüre für Erwachsene sowohl als für unsere heranwachsende Jugend. Sie ist geeignet, dem Leser noch in Arbeiterkreisen viel gelesenen Schund zu steuern. Da die Bände trotz der würdigen Ausstattung nur eine Mark kosten — jeder Band ist völlig selbständig — werden diese auch sehr gern in solchen Fällen als Weihnachtsgeschenke Verwendung finden, in denen große Geldausgaben infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht möglich sind. Alle Parteibuchhandlungen halten die Bände der Vorwärts-Bibliothek stets vorrätig und legen sie gern ohne Kaufverpflichtung vor.

Führer für den Militärschlichtigen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis, Formulare und Sachregister. Preis 30 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin.

Der Inhalt dieses Heftes ist außerordentlich reichhaltig. Es führt uns kurz und prägnant in die Rechte und Pflichten des Militärschlichtigen ein. Es zeigt uns, wie Eingaben zu fassen sind, die eine etwaige Befreiung vom Militärdienst oder von einer Stellung beabsichtigen, wie es überhaupt in allen das Militärverhältnis berührenden Fragen leicht verständliche Auskunft gibt.

Besonderem Interesse begegnet sich die Frage, welche Fehler und Gebrechen ganz oder teilweise vom Dienst im stehenden Heere oder in der Ersatzreserve befreien. Der vorliegende Führer gibt auch über die Fragen erschöpfend Auskunft und gibt gleichzeitig eine Erläuterung und Erklärung der auf den Militärpapieren vermerkten Zeichen, die den Gesundheitszustand des Inhabers betreffen. Alles in allem: der Führer ist nicht nur denen unentbehrlich, die etwa in das Militärverhältnis treten müssen oder sich in diesem befinden, sondern er ist auch für alle diejenigen wichtig, die über die Dienstpflicht des deutschen Volkes unterrichtet sein wollen. Der geringe Preis macht eine allgemeine Anschaffung möglich. Zu beziehen ist das Büchlein in allen Buchhandlungen.

Die Gesellenvertretungen in den Innungen und deren Einrichtungen. Bearbeitet im Auftrage des Verbandes der Bäder und Robitoren. Hamburg 1; Wesenbinderhof 57. Preis 50 Pf.

Das Büchlein ist zu empfehlen; es gibt allen denen, die sich mit den Innungen und ihren Einrichtungen als Gesellen usw. zu beschäftigen haben, Aufschluß nach allen Richtungen.

Die Volksfürsorge.

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg, gibt jedermann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu 1500 Mark abzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht gesetzt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalversicherung bis zu 1500 Mark eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Prozent verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Ausbehalts- und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Reberschuss nur den Versicherten! Versicherungsgebiet: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbmündliche Prämienzahlung von 30 A an. Günstigste Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtweiterzahlen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienfreie Versicherung. Rückkaufsmöglichkeit. Sofort Gewinnbeteiligung mit Ausnahme bei Sparversicherung. Sieben Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung. Die Versicherungssumme wird mit den angesammelten und um 3½ Prozent Zinseszins vermehrten Gewinnanteilen beim Tode, spätestens beim 85. Lebensjahr ausgezahlt. Vom 65. Lebensjahr ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch um jährlich 3½ Prozent Zinseszins. Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Lebensfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablauf der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todes- und Lebensfall mit 10jähriger Prämienzahlung. Tarif IV: Kinderversicherung, verbunden mit Konfirmations-, Militärdienst- und Ausbehaltsversicherung. Tarif V: Sparversicherung (Volksversicherung mit zwangloser Prämienzahlung). Tarif VI: Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme (nur in Verbindung mit Tarif V zulässig). Tarif VII: Kinder-sparversicherung mit zwangloser Prämienzahlung. — Auskunft bereithält bei allen Rechnungsstellen bei allen Vertrauensleuten der Gewerkschaften und bei den Vorständen der Konsumvereine. Dasselbst auch Prospekte.

Kollegen, agitiert für den Verband!

LISTE
ÜBER GEBRAUCHTE
WICKEL-
FORMEN

ERHALTEN SIE KOSTENLOS
DURCH

L. COHN & Co.
BERLIN
24 BRUNNENSTR. 24

Tabak-Handlung
Hengloss & Maak
Altona-Ottensen
Filiale Berlin N.,
Brunnenstraße 25. [25]

Carl Roland, Berlin SO.
Rottbuschstraße 4. [5]
Java-Beckblatt (Spahn), Hütten-
weiser Brand, Rohblatt, feinst
bezüglich, pro Hund nur 4.20.
Domino, alle, blattige, trocken
Berg, pro Hund nur 4.120.

August Durlacher
Mannheim 2, B. 7, 9.
Alle Sorten Tabake vorrätig
und versendet inkl. Ver-
packung. Reelle Bedienung.
Versand gegen Nachnahme.
mit 3% Skonto. Abgabe jeden
Quantums. Fr. Formanlager.

Jacob Hirsch jr.
Mannheim B. 1, 9. [10]
Alle Sorten in- u. ausländi-
scher Tabake zu billigsten
Tagesspreisen inkl. Zoll- u. Wert-
steuer. Post-Versand per Nach-
nahme. Ziel nach Ueberkunft
bei Aufgabe von 10 Referenzen.
Versand nur gegen Nachnahme.

Rohtabakgeschäft Otto Brandes
BREMEN, Westerstraße 96
Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zi-
garrenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder
Kundschaft. Versand nur per Nachnahme.

Berichte.

tritt, dann weiß man, daß nichts Vernünftiges dabei herauskommt. In Stallbedürfnissen weiß diese Presse schließlich Bescheid, darüber hinaus wird ihr die Orientierung schwer, in Arbeiterfragen aber legt sie eine bössartige Verstandlosigkeit an den Tag. So kommt die „Deutsche Tageszeitung“ in einer Betrachtung über die Arbeitslosenvericherung zu einer Hege gegen die Arbeitslosen. Der Untergang des römischen Reiches war, wie das agrarische Blatt feststellt, von dem Moment an besiegelt, von dem ab man begann, weite Kreise der Bevölkerung zu alimentieren, was namentlich durch Bezahlung des Besuchs der Volksversammlungen sowie durch Gratiusverteilungen von Getreide, Öl, Wein, Salz, Fleisch, Kleidung und barem Gelde geschah. Angesichts dessen hält es die „Deutsche Tageszeitung“ für völlig verfehlt, wolle man zur Erhaltung einer gesunden, kräftigen Arbeiterbevölkerung eine so unnatürliche Maßnahme wie die Arbeitslosenversicherung einführen, die das Gegenteil einer Förderung des Arbeiterstandes wie der wichtigen Interessen des Gesamtvolkes bedeutet. Man transportiere die Arbeitslosen aufs Land, wo sie unter der Gesindeordnung und unter der Knute des Junkers ein beschauliches Dasein führen können, und das Problem der Arbeitslosenfürsorge ist gelöst.

Daß die Agrarier alljährlich durch Millionen aufwendungen „alimentiert“ werden, macht ihnen selbst natürlich keinerlei Bedenken. Über den Gedanken, die Arbeitslosigkeit zur Beseitigung der „Leutenot“ in den Gutsbezirken auszunutzen, erörtert auch die „Kreuz-Zeitung“, zunächst allerdings in verhältnismäßig vorläufiger Form. Doch es wird schon noch kommen, daß der Vorschlag gemacht wird, die Arbeitslosen nach Ostböhmen zu deportieren und den Agrariern als Zwangsarbeiter auszuliefern. Jetzt beginnt der Winter und es werden keine Feldflähen gebraucht. Aber wenn der Frühling naht, wird diese Art „Fürsorge“ schon verlangt werden, Fürsorge für die Agrarier nämlich.

Du sollst nicht stehlen. Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, das Organ der katholischen Arbeitervereine und Leitblatt des Abg. Wiesberts, schmückt fast in jeder Nummer die Sozialdemokratie. Insbesondere die sozialdemokratische Presse wird den braven katholischen Arbeitern als Teufelswerk hingestellt. Dieser frommen katholischen Arbeiterzeitung ist nun ein arges Mißgeschick passiert: sie bringt einen Artikel über die Arbeitslosigkeit, in dem ganze Parteien aus der „Hein. Zeitung“ in Köln abgeschrieben sind. Man prüfe selbst:

„Rheinische Zeitung“, Nr. 248 vom 25. Oktober:

Arbeitslosigkeit: den ganzen Jammer des Wortes ernsthaft nur der, der sie am eigenen Leibe verspürt und ihre Qualen selber gekostet hat. Da wird der Beste aus dem Menschentum gebracht, da erlischt allgemach die menschliche Würde und macht dem rein tierhaften Trieb der bloßen Selbst-erhaltung Platz, das Gefühl sozialer Gemeinschaft tritt völlig zurück gegen den alles beherrschenden Gedanken: nur den Hunger zu stillen und die allernötigsten Existenzmittel zu bekommen. Der Arbeitslose ist eine Gefahr für die Kultur des Volkes, für ihn zu sorgen ist eine Pflicht der Gesamtheit.

„Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, Nr. 47 vom 22. November:

Arbeitslosigkeit: den ganzen Jammer des Wortes ernsthaft nur der, der sie am eigenen Leibe verspürt und ihre Qualen selber gekostet hat. Da wird der Beste aus dem Menschentum gebracht, da erlischt allgemach die menschliche Würde und macht dem rein tierhaften Trieb der bloßen Selbst-erhaltung Platz, das Gefühl sozialer Gemeinschaft tritt völlig zurück gegen den alles beherrschenden Gedanken: nur den Hunger zu stillen und die allernötigsten Existenzmittel zu bekommen. Der Arbeitslose ist eine Gefahr für die Kultur des Volkes, für ihn zu sorgen ist eine Pflicht der Gesamtheit.

Der Artikel war eine Originalarbeit der „Rheinischen Zeitung“. Die Angabe dieser Quelle schenkt sich natürlich das liberale Blatt. Immerhin ist es recht erfreulich, daß der „Arbeiter-Zeitung“ die sozialdemokratische Beurteilung der Arbeitslosigkeit so gefällt. Hoffentlich zieht Herr Wiesberts im Reichstage daraus die Konsequenzen und findet dort bei der Beratung der sozialdemokratischen Interpellation ähnliche warme Worte.

Die freiwillige Mitgliedschaft bei den Krankenkassen. Zahlreiche Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte haben verständlicherweise die Mitgliedschaft bei den Krankenkassen als Selbstzahler freiwillig fortgesetzt, als sie arbeitslos wurden oder aus der Versicherungspflicht aus anderem Grunde ausschieden. Mit Ablauf dieses Jahres werden nun viele Ortskrankenkassen und hin und wieder auch Betriebs- und Innungskrankenkassen geschlossen, das heißt, sie werden in solchem Falle am 1. Januar 1914 mit der ins Leben tretenden Allgemeinen Ortskrankenkasse vereinigt. Welche Wirkungen hat dieser Vorgang auf die bestehenden freiwilligen Mitgliedschaften? Die versicherungspflichtigen Mitglieder der eingehenden Kasse werden ohne weiteres Mitglieder der neuen Kasse. Hingegen haben die freiwilligen Mitglieder nur ein Recht auf Mitgliedschaft bei der neuen Kasse. Darüber, wie dieses Recht geltend zu machen ist, enthält die Reichsversicherungsordnung keine Vorschrift. Erforderlich ist aber, daß das freiwillige Mitglied der neuen Kasse ausdrücklich oder durch gleichwertige Handlung erklärt, seine freiwillige Mitgliedschaft solle fortgesetzt werden; zum Beispiel dürfte die Weiterzahlung der Beiträge der neuen Ortskrankenkasse hierfür genügen. Natürlich müssen die Zahlungsstermine pünktlich eingehalten werden, weil die freiwillige Mitgliedschaft verfällt, wenn zwei Zahlungsstermine veräumt werden; hat das Mitglied schon bei der eingehenden Kasse einen Zahlungsstermin veräumt, so erlischt bereits seine Mitgliedschaft, wenn es den nächsten Zahltag bei der neuen Kasse auch veräumt. Die Reichsversicherungsordnung bringt für die freiwillige Mitgliedschaft mit dem 1. Januar 1914 eine Neuerung, die vor allem für Arbeitslose wichtig ist: Nach § 313 RVO kann während der freiwilligen Mitgliedschaft eine niedrigere Beitragsskala gesteuert werden. Offenbar trägt dieses Recht dazu bei, daß auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit jedes Mitglied die Krankenversicherung beibehält; eine solche Erklärung muß jetzt innerhalb einer Woche nach Ablauf der Beschäftigung bei der Kasse abgegeben werden. Die Reichsversicherungsordnung verlängert zwar diese Frist auf drei Wochen; da aber sonst Nachteile möglich sind, empfiehlt es sich, auch dann innerhalb einer Woche die Erklärung abzugeben.

Zemgo. Am 17. November fand hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1913; 2. Vortrag des Gauleiters Wahl über das Thema: Warum organisieren sich die Tabakarbeiter? 3. Gründung einer Lokalfiliale; 4. Bericht des Kassiers. Kollege Kölling gab den Kassenbericht; die Kasse bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 333,64 M. Einwendungen wurden seitens der Mitglieder nicht gemacht, so daß der Kassierer entlastet wurde. Punkt 2 erledigte Gauleiter Wahl durch seinen interessanten Vortrag. In der Diskussion erklärte sich Kollege Schind mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und unterzog bei dieser Gelegenheit das Verhalten der G. E. O. im Falle Frankenberg einer scharfen Kritik. Mehrere kritisierten ferner das Verhalten des Meisters der Firma Gölle & Co. einigen Arbeitern gegenüber. Leider haben bei dieser Firma viele Arbeiter dem Verbande den Rücken gekehrt. Kollege Schind besprach dann das raffinierte Verfahren, welches die Firma M. S. Kabaker seit letzter Zeit bei ihren Arbeitern anwendet. Die Firma liefert nämlich abgerippte Einlage und zieht den Zigarettenmachern hierfür 1 M pro Mille ab. Den Abrippern zahlt die Firma pro Pfund 6, 8 und 10 S, so daß, wenn 5 bis 7 Pfund Einlage pro Mille gebraucht werden, die Firma einen ganz respektablen Profit macht, die Arbeiter aber durch diese Einrichtung einen direkten Lohnabzug erleiden. Es ist sogar schon vorgekommen, daß einer Arbeiterin pro Mille 1 M abgezogen ist, welche in der betreffenden Woche überhaupt keine Einlage geholt hatte. Der 3. Punkt der Tagesordnung wurde wegen des schlechten Besuchs bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Unter Berücksichtigung macht Kollege Anderer noch bekannt, daß am Dinstag in Dortmund eine Konferenz derjenigen Betriebe stattfindet, welche mit Heimarbeitern zu rechnen haben. Hierzu wird Kollege Schind einstimmig als Delegierter gewählt. Trotz der wichtigen Tagesordnung hatten es von 180 Mitgliedern ganze 12 der Mühe wert gehalten, die Versammlung zu besuchen. Kollegen und Kolleginnen, wann soll endlich diese Interesslosigkeit aufhören?

Spenge. Der Firma Zinkmeyer in Werther i. W., die tarifmäßig geworden war und über welche die Sperre verhängt wurde, ist nun doch ein Ketter entstanden. Fritz Meyer, Sohn des Wertheimsters Heinrich Meyer, Spenge-Neuenseide, hat am 17. November Tabak und Utensilien von Zinkmeyer geholt. Vorher arbeitete Fritz Meyer bei seinem Vater, dem dann die Filiale von Spengemann-Wände gegründet wurde. Mit diesem hat sich ja der Tabak-Arbeiter schon viel beschäftigt, zuletzt noch in der Nr. 45 vom 9. November. Dieser Mann suchte immer dort Filialen, wo die Arbeiter sich im Streit befinden. Man nimmt nun auch an, daß die Familie von Meyer und sonstige Freunde derselben jetzt für Zinkmeyer arbeiten wollen und daß Fritz Meyer seinen Vater ersetzt. Fritz Meyer war im Jahre 1900 Delegierter auf dem Tabakarbeiterkongress zu Berlin für Haderkrenz. Um nun auf dem Kongress nicht als Unorganisierte zu erscheinen, schloß er sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande an. Am 18. November suchte der Kollege Fritz Brinmann-Spenge den Fritz Meyer auf wegen der Arbeit für Zinkmeyer. Fritz Meyer erklärte kurz und bündig, daß er keinen Vorwand nötig hätte und daß er die Arbeit für Zinkmeyer nicht aufgäbe. Alle Zeit würde sein Vater im Tabak-Arbeiter. Sein Vater wäre nicht gegen den Verband. In dem letzten Artikel vom 9. November hätten wir gesehen, daß die Firma Spengemann hätte seinen Vater die Fabrik gekündigt, sondern dies hätte sein Vater getan, da es mit der Firma Klingschle wäre. In Werther hätte er sich wohl erkundigt, und er könnte sagen, daß gar kein Streit wäre. Er wäre mit der Arbeit zufrieden. Wäre ihm in Werther einer zu nahe gekommen, dann hätte er ja gewußt, wo die Polizei wohne. Als Brinmann meinte, er hätte doch wohl noch Arbeit in Spenge bekommen und hätte den weiten Weg nach Werther nicht zu machen brauchen, sagte er: Das Klingschle der Zigaretten jeden Tag hätte er wegen seines lebenden Vaters nicht ausstellen können; jetzt hätte er es besser. Der Wagen trachte ihm jeden Montag den Tabak und nehme die Zigaretten wieder mit.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Kahlenstraße 68/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.

Büroausgang von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Kahlenstraße 68/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einnahme- und Verbringungen nur an W. Nieder-Melland, Bremen, Kahlenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankanstalt der Groß- und Kleinhandelsbank deutscher Konsumvereine m. B. G. in Hamburg, Postfachkonto Nr. 5549 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Kahlenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Riendorf, Bremen, Kahlenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Emil Gillen, Altona-Ottensen, Friedensallee 46 I, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Zu konstatieren und einzuführen ist: Die Wanderkarte, lautend auf Oskar Federowicz aus Potsdam, Buch S II 30 688, eingetr. am 4. 8. 1911. F. hat in Ludenwalde zu Unrecht eine Wanderkarte erhalten. Diese Wanderkarte enthält außerdem eine Eintragung, nach welcher der Inhaber Maßregelungsunterstützung beziehen kann. Diese Eintragung ist falsch, und sei deshalb mitgeteilt, daß F. nicht gemahnt werden. Diejenigen Bevollmächtigten, die schon vor dieser Bekanntgabe Unterstützung ausgezahlt haben, wollen uns davon Mitteilung machen und den Betrag angeben. Man ziehe die Wanderkarte ein. (S. 2428 I. 3. 13.)

Zu konstatieren und einzuführen ist: Die Wanderkarte der Mitglieder Peter Souffe aus Lügzburg, S. II. 41 547, und H. Fockberg aus Stettin, S. II. 25 978.

Beide Mitglieder reisen mit Wanderkarten, auf welchen das Wort Maßregelung aufgeschrieben ist, und haben bereits in einer Anzahl Poststellen Maßregelungsunterstützung erhoben. Wir machen die Bevollmächtigten erneut darauf aufmerksam, daß auf Wanderkarten nur Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt werden darf. Versuchen wandernde Mitglieder, auf Wanderkarten ander. Unterstützungen zu erheben, dann ist es Pflicht der Bevollmächtigten, die Wanderkarten der betreffenden Mitglieder sofort zu konstatieren und an den Vorstand zu senden.

Zu konstatieren und einzuführen ist die Wanderkarte, lautend auf Carl Niele aus Glesse, geb. 17. 11. 1861. S. I. Nr. 71 917 S. II. eingetr. am 5. 2. 1911.

Ausgeschlossen nach § 13 des Statuts: Helsen: Der Zigarettenmacher Herrn. Vogtlander aus Glesse (eingetr. 1. 7. 1909, Buch S. II. 3833). (S. 2301. 6. 3. 13.)

Ohne Abmeldung sind abgereist: Hosenheim: Die Zigarettenmacher Martin Lammertmann aus Worzsch, eingetr. 9. 11. 12. S. II. 12 352 und Hermann Schmidt aus Bessheim, eingetr. 1. 5. 1911. S. II. 20 867. (S. 2336. 3. 13.)

Karlruhe: Der Zigarettenmacher Heinrich Gerker aus Glesse, geb. 12. 7. 1875, eingetr. 1. 10. 1913. Buch S. II. 51 590. (S. 2347. 6. 3. 13.)

Gesucht wird, der Aufenthalt ist angegeben: von dem Zigarettenmacher Heinrich Niehaus aus Deberitz (Holland), eingetr. am 18. 9. 1910. Buch S. II. 5399. (S. 2379. 3. 13.)

Der Vorstand.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge, S. = Lokalfilialen):

21. November: Hamburg B. 150.—, 22. November: Berlin B. 600.—, Drisch B. 200.—, Hiltberg B. 200.—, Wanken B. 100.—, Deuben B. 600.—, 23. November: Klein-Krotenburg B. 400.—, 24. November: Goch B. 100.—, Oranienbaum B. 800.—, Bremerhaven B. 50.—, Guben B. 110.—, Wände B. 100.—, Delbelsberg B. 75.—, 25. November: Hahnen B. 100.—, Halberstadt B. 245.—, S. 5.—, Bilschowsverba B. 100.—, 26. November: Wände B. 200.—, Breslau B. 500.—, Schramm B. 400.—, Spradow B. 100.—, 28. November: Bremen B. 850.—, Hamburg B. 50.—, Glesse B. 200.—, Glesse B. 300.—, 29. November: Hamburg B. 800.—, Bremen, den 1. Dezember 1913.

W. Nieder-Melland, Kassierer.

Adressen der Bevollmächtigten.

Schönd i. Westf. (11): 1. Rev. Mag. Jahn, Bahnhofstr. 148. Neuhaus a. Elbe (1): 1. Rev. Heinrich Wichter, Zigarettenmacher, Jauer (12): 1. Rev. Ed. Schwedler, Vollenhainerstr. 27, I.

Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:

Für den Gau Hamburg: Altona: Gottlieb Oertel, Bureau: Elmshäuserstraße 10. Für Bremen: Bremen: Heinrich Vahnenkamp, Kahlenstr. 58/60 I. Zimmer 13. Sprechstunden: 8½ bis 10½ vormittags und 7 bis 8 Uhr abends.

Für den Gau Braunschweig: Braunschweig: Ernst Sparfäse, Gabelbergerstr. 4. Sprechstunde: Montags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.

Für den Gau Nordhausen: Nordhausen: Verbandsbureau: Wolfstraße 14.

Für den Gau Herford: Herford: Wilhelm Schüller, Bureau: Kurfürstenstraße 3.

Für den Gau Köln: Köln: Ludwig Klein, Heinrichstraße 27 III.

Für den Gau Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Gießenstraße 113 II.

Für den Gau Offenburg: Offenburg: Georg Durban, Wegscheiderstr. 15 II.

Für den Gau Weidensee: Weidensee: Gauleiter Chr. Stod, Kaiserstr. 57, Gth. Mannheim: Ferd. Dahms, H. 5, Nr. 22.

Für den Gau Karlsruhe: Karlsruhe: Ad. Heising, Werderstraße 95, pr.

Für den Gau Erfurt: Erfurt: Anton Fischer, Ulfesriederstraße 28. Sprechstunde: Montags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.

Für den Gau Dresden: Dresden: A. Kosenb. Dommer, Rönnebergstr. 211, Zimmer 84. Für Sortierer: Walter Nobis, Dresden-Bieschen, Lorgauerstraße 58, pr. Sprechstunde: 12—1 Uhr mittags und 6—7 Uhr abends; an Sonnabenden nur 8—6 Uhr nachmittags.

Für den Gau Breslau: Breslau: Wilhelm Krämer, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II, Zimmer 30.

Für den Gau Berlin: Berlin: Wilhelm Tschuschner, Berlin. Bureau: Dragonerstraße 62, vorn, II. G. a.

Alle Arbeitsuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

Arbeitsnachweis für Sortierer und Ristenbekleber

Breslau: Otto Hemprich, Postfachstr. 53, Seitenhaus 1. Hohenheim: Ost. Scheller, Postfach 46. Bielefeld: Auskunft in Arbeitsangelegenheiten für Sortierer erteilt: Carl Ganske, Neuhäuserstr. 58. Altona (S.-A.): Ernst Kirmse, Jungferngasse 63 II. Berlin: Otto Krüger, Berlin N.O. 55, Dreißigwälderstr. 195. Erfurt: Otto Gerlich, Alteilerstr. 18 VI. Apolda: Edm. Döring, Dittladerstr. 41. Mittweida: Walter Heide, Steinweg 79. Tressfurt a. Werra und Schnellmannshausen: W. Lamps, Tressfurt an der Werra. Gommelingen: Karl Kienle, Mündingerstr. 34.

Mitglieder-Versammlungen.

Steigt den gewohnheitsmäßigen Versammlungswägern, wo sie sie treffen, aufs Dach und sagt ihnen, was sie zu tun haben! Dienstag, den 9. Dezember:

Halberstadt: Bei M. Vollmann.

Sonnabend, den 13. Dezember: Freiburg i. B.: Ab. 8, 6. Böttcher, Löwenstr. 7. D. Vortrag über: Die Lage im Tabakgewerbe und was bietet der Deutsche Tabakarbeiter-Verband seinen Mitgliedern.

Spenge und Umgegend.

Tabakarbeiterversammlung.

Sonntag, den 7. Dezember, nachm. 3½ Uhr, bei Winkler. Tagesordnung: Die Not und Arbeitslosigkeit der weidenseischen Tabakarbeiter in diesem Winter. Referent: Gauleiter Schüller-Herford.

Hunnebrock-Besenkamp.

Tabakarbeiterversammlung

Dienstag, den 9. Dezember, abends 8 Uhr (sofort nach Fabrik-Schluss), beim Wirt-Gärtner in Hüssen. Tagesordnung: Die Arbeitslosigkeit im kommenden Winter und was können Staat und Gemeinde für die Tabakarbeiter tun! Referent: Gauleiter Schüller, Herford. Die Gemeindevorsteher sind eingeladen.

Pymont-Holzhausen.

Tabakarbeiterversammlung

Mittwoch, den 10. Dezember, abends 8½ Uhr, beim Wirt Otto in Holzhausen. Tagesordnung: Die Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie im kommenden Winter und welche Aufgaben haben Staat und Gemeinde gegenüber den Arbeitslosen. Referent: Gauleiter Schüller, Herford.

Gestorben:

Am 21. November zu Breslau Luise Giersch aus Seidenberg, 51 Jahre alt.

Am 24. November zu Altona Heinrich Buch aus Ost-Steinbeck, 66 Jahre alt.

Am 26. November zu Zemgo O. Wadenhausen aus Zemgo, 60 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Alle Utensilien für Zigarrenfabriken

in grosser Auswahl, gediegen und preiswert:

$\frac{1}{40}$
Weihnachts-
Kistchen
 in 3 Grössen
 — prächtvolle Ausstattung —
 pro Stück
25 Pfennig

Ringe
 moderne Ausführung,
 grosse Auswahl
 Fordern Sie Musterbogen!

Ausstattungen u.
Kopfetiketten
 nur
 moderne Ausführungen
 Fordern Sie Muster!

Bündelband
 — Fordern Sie Musterkarte! —
 Pressen,
 Rollbretter, Zer-
 stäuber usw.

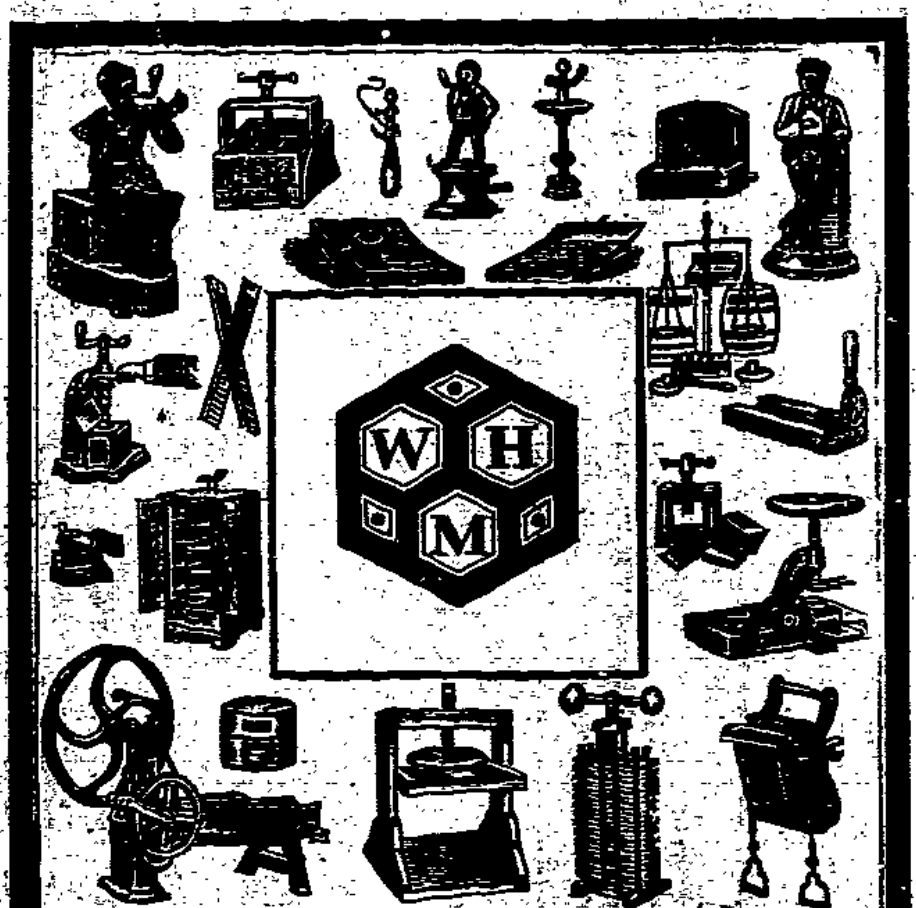
Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstr. 22 Gegründet 1879

Besonders billige Offerte!

Java-Umblatt: Ajoe Cc 1, leichter feiner
 Bezoeki pro Pfd. M. 1.30
 Vorstenlanden-Decke: Djiwo/C2, schöner
 ergiebiger Kehrroller pro Pfd. M. 1.50
 Java-Einlage: Satren/B, feiner Qualitäts-
 tabak, Ersatz für feinsten St. Felix pro Pfd. M. 1.—
 Sumatra-Sandblatt: T T R Langkat/V 2,
 mausegrau, allerfeinste Farben pro Pfd. M. 10.—

Wägener & Co. • Bremen.



Wickelformenpressen von M. 7.75 an
 Pressbänder, unverwundlich, per St. 70 &
 Rollbretter per Stück von M. 1.50 an
 Arbeitsmesser à 25 &, Tragant per
 Pfd. M. 1.10, Amlac per Pfd. M. 1.75, Bün-
 delband per 50 m 45 &
 Gebrauchte Formen von 20 Pfennig pro Stück an
 Tüllen und Tüllmaschinen
 Blasenmaschinen, Leinwand M. 1.25
 Presskästen von M. —.30 per Stück an, Einschlag-
 papier, Etiketten in vielen Sorten

W. Hermann Müller, Berlin
 Magdalenstr. 14
 Erstes Spezialhaus für Zigarrenfabrikanten
 Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Ortsbeamter für Nordhausen gesucht.

Durch die Wahl des Kollegen Schmidt zum Kreisrat sind die Stellen zum 1. Januar 1914 zu belegen. Bewerber, welche Tabakarbeiter und organisiert sein müssen, organisatorisch und agitatortisch befähigt, mit der Sozialgesetzgebung vertraut sind, wollen ihre Bewerbung bis zum 16. Dezember mit der Aufschrift **Bewerbung an den Leiter Hermann Schmidt, Nordhausen, Postfach 121**, senden.

Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Braunschweiger Generalversammlung.

Die Anstellungskommission.

Offertiere bis. hundert Zentner

gemischte fertige Zigarreneinlage

pro Pfund 95 &, bei Abnahme von 100 Pfund 90.— M. Franko
 Zusendung. Hochfeine Mischung zu 5 & Zigarren. Zu Preisliste gratis
 und franko. Versand nur unter Nachnahme.

Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
 Veltestes Rohabak-Verandgeschäft der Provinz. — Gegr. 1886.

Hermeking & Boy

— Berlin, Brunnenstrasse 183 —

Versuchen Sie im eigenen Interesse unsere ganz vorzüglichen

Sumatra-Vollblatt-Decken

in den Preislagen von 230 bis 700 Pfg. pro Pfund verzollt,
 wenn Sie uns genaue Wünsche angeben, erhalten Sie einzelne
 gefälschte Typen gratis zugesandt.

Wir unterhalten auch grosses Lager in allen Arten.

Umblatt u. Einlage-Tabaken

und bitten, bei Bedarf unsere Offerten einzufordern.

Gebrauchte Wickelformen und Utensilien stets am Lager.

Wichtig für Händler u. für Zugabe-Artikel.

Tafeluhren von
 M. 1.80 bis 2.50
 Wand-, Stand- und
 Weckeruhren, Tafel-
 lampen, Feuerzeuge,
 Zigarrenapparate, Nickel-
 service, Spritzmaschinen,
 n. Schallplatten. Ka-
 talog nebst Preisliste ver-
 gratis und franko.

H. Krell, Magdeburg 18
 Uhren en gros — Export.

Groses, sehr geräumiges

Grundstück

zur Zigarrenfabrik passend,
 in Gutsbrandhausen (Westsch.)
 gelegen. Arbeiterverhältnisse äusserst
 günstig. Preisverhandlung durch mich
 sofort. Verkauft. Nähere Auskunft
 O. Sattlerkau, Magdeburg,
 Hamburgerstrasse 31.

Borrmann & Specht

Rohabak • Bremen

Preiswerte Bezugsquelle

aller Sorten ausländisch.

Tabake.

Wer Geld verdienen will, wer

Geld sparen will, mache einen

Versuch.

Versand nur gegen Nachnahme.

30 Heringe in Sauce

Hollands, Gelferinge, Gelfenat,
 15 norm. Scherbrinen, 2 Male
 10 n. Rüdinger. Alles la
 zuzumachen mit Geruchung M. 3.08
 E. Kapp, Altona-Ottensen, E. 153.

H. Edling Rohabak.

Nur gutbrennende Tabake

Sumatra-Decker, hell, 260, 350,
 400, mittel 190, 210, 280, 240, 250,
 dunkel 250, alles Vollbl., Umblatt
 165 &, Einlage u. Umblatt 125 &
 Vorstenland-Decker, hell 280, dunkel
 210, Brasil-Gras, Umblatt 180,
 165, Einlage u. Umblatt 110, 115,
 120, 125 &. Java-Umblatt 140,
 150, 160, Einlage u. Umblatt 115,
 130 &, sehr leicht. Carmen-
 Umblatt 130, Einlage u. Umblatt
 110 &. Domingo-Umblatt 125,
 Einlage und Umblatt 110 &
 Seedleaf-Umblatt 130, 140 &
 Mexiko-Decker 300 &. Brasil-
 Decker 210, 220, 240, 260, Ein-
 lage und Umblatt 150, 155, 160 &
 Havana Einlage, Umblatt u. Decker
 230 &. Brasil- und Havanablätter
 140 &. Hols Blätter (Probekunden-
 losgut) 110 &, orig. losgut 110,
 120 &. losgut 100, 110 &.

— Versand nur gegen Nachnahme. —

H. Husemann • Bremen

Rohabakhandlung

Hofedorf-Pl. 105. Telefon 2880.

Weihnachtsstücken

in jeder Grösse vorrätig.

E. Gohn & Co., Berlin N.

24 Brunnenstrasse 24.

Unsern Kollegen

Geinrich Reiser nebst Gemahlin

zu ihrer am 28. November

stattgefundenen silbernen

Schmiedsfeier

die besten

Glück- und Segenswünsche.

Sie Kollegen der Zahl-

stelle Detmold.

Dant.

Für die vielen Beweise herzlicher

Teilnahme beim Ableben meines

lieben Mannes, des Zigarren-

arbeiters

Rart Gule

sage ich den Fabrik- und Haus-

arbeitern des Firma Gule Gule

meinen besten Dank.

Leipzig-Plagwitz, im Nov. 1913.

Frau Minna, verwitwete Gule

nebst Sohn.

Briefkasten.

Leipzig 120 &.

ist das allgem. Uebel der

jetztigen Zeit. Wollen Sie

sparen, so sparen Sie am

rechten Fleck. In dem

Kleiderhaus N. Manag

München, Botenmeierstrasse 3

erhalten Sie von

Kavallieren, Doktoren, nur

wenig getrag. reinwollene

massgearbeitete Herren-

kleider. Verlangen Sie

kostenlos meinen Katalog

Nr. 33 und Sie werden

daraus erssehen, welche

grossen Vorteile ich jeder

Mann biete.

Kein Risiko! Da ich für

nichtkonvenierende Waren

anstandslos das Geld zurück-

erstatte oder bereitwillig auf

Wunsch umtausche.